

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die steigende Rechtsunsicherheit in Deutschland.

Nicht selten kann man in unserm lieben deutschen Vaterlande die Neuerung hören, daß wir an einem Ueberfluß von Kultur und an einem Ueberfluß von Humanitätsdusel litten. Die komischen Räuze, die derartige Behauptungen aufstellen, mögen doch mal die Zeitungen der letzten Wochen durchlesen und sie werden wohl anderer Meinung werden. Wir erinnern nur an den kitzlich beendeten Prozeß wegen der Erzähler Schulzstände, der den schlagendsten Beweis liefert, daß die Unschauungen über den Werth der Bildung und der Jugendbildung in dem „Kulturstaat Preußen“ sich von den in Stuhlklang herrschenden durchaus nicht unterscheiden. Erst das Pferd und dann der Lehrer, erst der Stall und dann die Schule — das ist die Devise der „ostelbischen Kulturräuber“, die in Preußen-Deutschland das Fest in den Händen haben.

Doch davon wollten wir heute nicht sprechen, wir wollten uns lediglich mit den sog. Missgriffen der Polizei und anderen Behörden befassen, die sich in den letzten Wochen derartig gehäuft haben, daß man sich fragen muß, ob wir den überhaupt noch in einer Rechtsstaat leben. Immer häufiger kommt der Fall vor, daß ein anständiger Mann oder eine anständige Frau ohne ausreichenden Grund durch einen Übereiferigen oder unwilligenen Polizisten verhaftet und zur Wache gebracht wird. Entweder haben die Verhafteten überhaupt nichts Strafbares begangen, oder im schlimmsten Falle haben sie sich eines Vergehens schuldig gemacht, das mit ein paar Markstückchen abgebüxt werden kann. Sind solche zu Unrecht verhafteten Personen einmal auf der Polizeiwache, so stehen ihnen folgende Abwechslungen in Aussicht: Ihre Bitte, einen in der Nähe wohnenden Zeugen herbeizuholen, der den vorliegenden Irrthum sofort aufklären könnte, wird lachend abgelehnt. Sie werden in Gefängniskleider gesteckt; ehbarke Frauen und Mädchen werden einer ehrverleidenden körperlichen Untersuchung unterworfen. Zuweilen werden sie in das Krankenhaus verbracht, um dort von einem Uebel befreit zu werden, das ihnen glücklicher Weise unbekannt ist. Sie werden mit Mörbern und Trunkenbolden in dieselbe Zelle gesetzt, auch wohl gemeinsam mit solchen Personen gefesselt und über die Straße geführt. Haben sie das Glück, in eine Einzelzelle geführt zu werden, so wird ihnen dieses Glück ungebührlich verlängert. Sie bleiben mehrere Tage darin, ohne daßemand Speise und Trank und Waschwasser reicht. Sie sind einfach vergessen. Und wenn sich endlich der Irrthum aufklärt, so werden sie entlassen, meistens ohne irgend ein Wort der Entschuldigung, und der Beamte der den „Missgriff“ verschuldet, hat „im üblichen Dienstes einen entschuldbaren Irrthum“ begangen.

Ein spezielles Ziel ist die unmögliches Fesselung von Gefangenen. Der Inhaber eines Verkehrsinstituts in Braunschweig war wegen Beleidigung vor das Schöffengericht in Celle geladen, hatte aber durch einen Irrthum den Termin versäumt; er wurde verhaftet und in Gesellschaft zahlreicher Verbrecher nach Celle transportiert, wobei man ihn unterwegs mit einem Buchhäusler zusammenschloß. Ein Bäcker, Namens Packiser, hatte in einer Volksversammlung in Gütingen Missstände im Bäckereigewerbe kritisiert und wurde deshalb nach Wattenscheid ins Amtsgebäude geladen zur protokollarischen Vernehmung. Dann wurde er ohne Weiteres vom Kommissar verhaftet und gefesselt nach dem Amtsgericht durch die Straßen der Stadt transportiert. Alles protestieren hat nichts genützt. Der Amtsrichter schüttelte den Kopf, als er den Sachverhalt erfuhr und entließ den unschuldig Verhafteten sofort. Ein junger Münchener Schlossergeselle, der auswärts arbeitete, wollte vor kurzem eines Morgens früh von Pasing, wo er übernachtet hatte, nach München, um sich um 8 Uhr in einer Maschinenfabrik, wo ihm Arbeit in Aussicht stand, vorzustellen. Diese Absicht wurde ihm aber vereitelt, da ihn ein Gendarm, der seinen Angaben keinen Glauben schenkte, verhaftete und später mit dem Vorortzug, in dem viele Bekannte des Verhafteten mitfuhren, gefesselt nach der Polizeidirektion München transportierte. Das Ansuchen, ihm die Fessel abzunehmen, da er auch so mitgehe, wurde abge-

lehnt. Auf der Polizeidirektion wurden seine Zeugnisse besichtigt und, da weiter nichts vorlag, wurde er entlassen. Als er dann Mittags in die Fabrik kam, wo er Arbeit finden sollte, war es zu spät. Ein junges Mädchen in Kiel, das auf der Straße mit einem Schuhmann in Streit gerathen war, wurde von demselben verhaftet und gefesselt zur Wache gebracht. Da es in Kiel unter Sittenkontrolle gestellt werden sollte, nahm es in einer benachbarten Stadt einen Dienst an, wurde aber dort auf Grund eines Haftbefehls aufgegriffen und wie eine Prostituierte behandelt. In der gerichtlichen Verhandlung wußte der Schuhmann nicht das Geringste zu seiner Entschuldigung vorzubringen und dem Mädchen konnte nicht nachgewiesen werden, daß es einen unsittlichen Lebenswandel führte. Selbst der Amtsrichter v. Opel bezeichnete das Vorgehen der Sittenpolizei als geradezu unerhört und abschändlich. Ohne jede Berechtigung und ohne jeglichen gesetzlichen Grund werde ein Mädchen unter Kontrolle gestellt und damit aus der Reihe der anständigen Frauen ausgestrichen. Ein solches Vorgehen sei auf's schärfste zu rügen. Der Medikus Hoffmann verbüßte in Stettin eine achtwöchige Gefängnisstrafe wegen Beleidigung durch die Presse. Vier Tage, bevor er diese Strafe abgesessen, wird ein neuer Termin gegen ihn wegen Beleidigung der Erzähler Polizei angezeigt. Zu diesem Termin ist Hoffmann mit einem Untersuchungsgefangenen, der dann wegen Sittlichkeitsverbrechens zu drei Jahren Buchthaus verurtheilt wurde, zusammengeschlossen vom Bahnhof Beuthen bis zu dem vorigen Gerichtsgebäude durch die Straßen der Stadt geführt worden. Als Hoffmann den Beamten darauf aufmerksam machte, daß er nur wegen Preschvergehen verurtheilt sei und nur noch einige Tage abzusuchen habe, daher ein Fluchtversuch ausgeschlossen sei, meinte der Beamte, es würde Hoffmann noch öfter passieren, daß er gefesselt werden müsse. Und dabei dachte man daran, daß die Leipziger und Kasseler Bankgauner, die sich Millionen erschwindeln haben, in Droschen erster Klasse in den Gerichtssaal befördert wurden.

Als unsere jetzt gültigen Justizgesetze ausgearbeitet wurden, hat man sich allerdings bemüht, die persönliche Freiheit des Bürgers gegen polizeiliche Übergriffe sicher zu stellen. Dies ist aber am Widerstand der Regierung gescheitert. Heute kann ein Beamter nur dann bestraft werden, wenn er seine Übertretung wissenschaftlich und absichtlich begangen hat. Das soll ihm aber erst nachgewiesen werden. Allerdings kann er auch disziplinarisch zur Nachschicht gezogen werden; doch pflegen die Vorgesetzten an einem schneidigen Beantreten, selbst wenn er hin und wieder einen Missgriff begeht, eine größere Freude zu haben, als an dem, der keinen Schnell hat.

Was ist nun zu thun, um der steigenden Rechtsunsicherheit einen Damm zu setzen? Zunächst ist seitens der unabkömmligen Presse immer wieder auf die großen Gefahren der heutigen Rechtsunsicherheit hinzuweisen; die öffentliche Meinung muß sich mit dieser Frage beschäftigen und so laut gegen diesen Unfug protestieren, daß es den Machthabern unvergänglich in die Ohren geht. Leider haben die Bürgerlichen und „parteilosen“ Zeitungen ihre Pflicht in dieser Beziehung schwer verletzt. So lange sich nämlich die polizeilichen und behördlichen „Missgriffe“ lediglich gegen Arbeiter richteten, da schwiegen diese Zeitungen wie stumme Hunde. Heutzutage, da auch bürgerliche Kreise unter der Polizeiwillkür leiden, erheben sie ihre Stimme, doch verpusst diese Kritik wirkungslos in der Luft. Vielleicht wird es auf die Machthaber und ihre Organe einen Eindruck machen, wenn diese Angelegenheit im Reichstage zur Sprache kommt, da die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage mittlerweise folgende Interpellation eingefordert:

1) Welche Maßregeln beachtfchtigt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den in letzter Zeit sich häufenden Übergriffen von Polizei- und richterlichen Behörden entgegen zu wirken, die Reichsbanghörige ohne genügenden gesetzlichen Grund in Haft nehmen, in der sie dann öfter in ungehöriger und ungesehlicher Weise behandelt werden?

2) Beachtfchtigt der Herr Reichskanzler in Würde dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über den Strafzollzug vorzulegen?

Es steht jedoch zu befürchten, daß die reaktionären Parteien nicht ernstlich bei der Sache sind, da sich ihr ganzes

Interesse augenblicklich auf den Zolltarif konzentriert. Andernfalls würde sich die Regierung doch vielleicht hüten, die bereits mehrfach gestellten Anträge auf Einführung einer größeren Rechtsunsicherheit einfach in den Papierkorb zu werfen.

Was uns in Deutschland fehlt, das ist ein Gesetz, eine sogen. Habeas-corpus-Akte, wie es in England besteht. Dies berühmt die Staatsgründgesetz gewährte leicht dem Engländer seine persönliche Freiheit im weitesten Maße, weshalb man in England auch nichts von solchen polizeilichen „Missgriffen“ hört, wie sie bei uns an der Tagessordnung sind. Kein Engländer kann ohne gerichtliche Untersuchung in Haft gehalten werden. Richter, Gefängnisbeamter und sonstige Beamte, die der Habeas-corpus-Akte zuwiderhandeln, werden mit den strengsten Strafen bedroht und können auch vom Könige nicht begnadigt werden.

Der deutsche Kaiser hat vor einigen Jahren behauptet, der Deutsche könne mit Stolz sagen: „Ich bin ein deutscher Bürger!“ und es giebt Leute, die sich hierauf viel zu Gute thun. Wie windig es in dieser Hinsicht aussieht, ist ja weltbekannt. Die persönliche Freiheit jedes einzelnen Bürgers gegen Polizeiwillkür zu schützen — das muß der Stolz des deutschen Volkes sein.

Das Reichsarbeitsamt und die Gewerkschaften.

Nach sechs Jahren privater Vorarbeit ist es endlich erreicht, daß das Reich eine Station zur ständigen Beobachtung des Arbeitsmarktes in der arbeiterstatistischen Abteilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes errichtet hat. Nebenbei möchten wir gleich auf die burokratische Schwierigkeit bei der Einführung der neuen Einrichtung aufmerksam machen, die den Verkehr mit der neuen Abteilung aufmerksam machen, die den Verkehr mit der neuen Abteilung nachtheilig beeinflussen wird. Außtatt daß man der neuen Einrichtung einen kurzen Namen giebt, also z. B. Reichsarbeitsamt, wie wir es in der Lebenschrift gehabt haben, hat man logisch und burokratisch zwar richtig, aber höchst unpraktisch der Einrichtung einen Namen gegeben, der wegen seiner Länge im Sprachschach der Arbeiter nicht so rasch sich einbürgern wird. Das wäre aber im Interesse der Sache selbst zu wünschen gewesen. Das neue Amt wird den Arbeitsmarkt auf Grund des nämlichen statistischen Materials verfolgen, auf Grund dessen bisher die von Dr. Rastrow herausgegebene Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ monatlich schon zu berichten pflegte. Nur wird das neue Amt bei den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und Kenntnissen diese Berichterstattung umfangreicher gestalten können. Während die Berichterstattung sich bisher auf die Thätigkeit der öffentlichen städtischen Arbeitsnachweise beschränkt, ist das neue Amt in der Lage, auch die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und der gewerbsmäßigen Organisationen, sowie namentlich auch die gewerbsmäßigen Vermittelungsanstalten zur periodischen Berichterstattung heranzuziehen.

In einem Schreiben an die Gewerkschaften, Gewerkschaftskarlsruhe und Zentralvorstände der Gewerkschaften ersucht der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes um die Mitwirkung der von Arbeitervorganisationen geleiteten Arbeitsnachweise, soweit sie mehr als 500 Stellen jährlich vermitten. Es muß als eine bemerkenswerte Neuerung verzeichnet werden, daß eine Fleischbehörde, die direkt dem Reichsamt des Innern untersteht, an die bisher von der Regierung angeforderten und bekämpften Gewerkschaften herantritt und sie zur dauernden Mitwirkung an einem für die künftige Wirtschaftspolitik ungemein wichtigen Werke auffordert. Damit tritt die Regierung zu ihrer bisherigen Stellung den Gewerkschaften gegenüber in offenen Widerspruch: entweder man bekämpft die Gewerkschaften und verzichtet auf ihre Unterstützung — ein Standpunkt, der sich auf die Dauer nicht mehr halten läßt —, oder aber die Regierung arbeitet mit den Organisationen der Arbeiter zusammen, sieht aber dann davon ab, den Gewerkschaften ihre Thätigkeit durch behördliche Maßnahmen und rechtliche Schutzmöglichkeiten länger zu erschweren. Denn wie vermögen die Gewerkschaften und ihre Arbeitsnachweise sich an einer Mitwirkung dem Kaiserlichen Statistischen Amt gegenüber zu verpflichten, wenn die Behörden diese Mitwirkung, wenn nicht unmöglich machen, so doch erzwingen können? Wir sehen es als selbstverständlich an, daß die Gewerkschaften ihre Bereitwilligkeit zur Mitwirkung an den Aufgaben des neuen Amtes erklären, halten dagegen eine gewisse Vorsicht dem neuen Amt gegenüber für dringend geboten. Wenn die Gewerkschaften bei der Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes mitwirken, so müssen sie vorher genau über die Art und Weise unterrichtet werden, nach der die Berichterstattung und die Verarbeitung des eingehenden Materials erfolgen wird. Die amtliche Streitstatistik mit ihren dem Standpunkt der Arbeiter vielfach nicht gerecht werdenden Resultaten ist Grund genug zu der von uns empfohlenen vorsichtigen Haltung. Wenn wir auch überzeugt sind, daß der neue Präsident des Kaiserlichen Statisti-

schen Amtes nur sachlich und unparteiisch vorzugehen bestrebt ist, so muß man doch im Auge behalten, daß er in seinen Maßnahmen direkt vom Reichsamts des Innern regeleert und dessen sozialpolitischen Kurs steuern muß. Der Präsident des kaiserlichen statistischen Amtes ersucht die Gewerkschaften zunächst um Angabe der in Betracht kommenden Arbeitsnachweise und will sich wegen der Lieferung des seitens der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise zu besorgenden Zahlsentralmaterial später an die einzelnen Organisationen wenden. Wir halten es für dringend nötig, daß erst die Methode der Berichterstattung der öffentlichen Kritik und namentlich den zur Mitwirkung erfuhrten Gewerkschaften unterbreitet wird, bevor sich die Gewerkschaften zur dauernden Mitwirkung verpflichten. Ein Grund, die Methode nicht jetzt schon erörtern zu wollen, existiert nicht. Wir glauben, daß es nur einer Anregung bedarf, um das kaiserliche statistische Amt zu veranlassen, diese Frage zur Diskussion aller Beteiligten und Sachverständigen zu stellen.

O.

* * *

Die „Reichs. Blg.“ weist mit Recht in einem Artikel vom 18. November auf den bedauerlichen Umstand hin, daß in der neu geschaffenen Abteilung für Arbeiterstatistik das statistische Amt bis jetzt die organisierten Arbeiter in keiner Weise hinzugezogen werden. Es heißt da:

„Im Kaiserlichen Statistischen Amt ist, wie bekannt, eine Abteilung für Arbeiterstatistik eingerichtet worden, welche die vielfachen Aufgaben dieses Zweiges der Statistik pflegen soll. Vor Allem handelt es sich um die Statistik des Arbeitsmarktes, in welcher Angelegenheit der Präsident des Statistischen Amtes, Wilhelm, den verschiedenen Arbeiterorganisationen bereits ein Schreiben zugehen ließ, worin ihnen mitgeteilt wird, daß ihre Mitarbeit sehr erwünscht sei. Eine solche Statistik ist, wie der Präsident des Statistischen Amtes in jenem Schreiben selbst hundert, ohne die Mithilfe, die ständige und gewissenhafte Mithilfe der Arbeiterorganisationen nicht möglich, damit aber die Mithilfe so sei, wie sie sein soll, müssen die Arbeiter für die Sache interessiert werden.“

Nun ist es freilich selbstverständlich, daß alle Arbeiter objektiv an allen Zweigen der Sozialstatistik interessiert sind, aber ob sie auch subjektiv daran mitarbeiten werden, das hängt doch auch von ihrem Urtheil über den Werth dieser Statistik, von Stimmungen und Beschlüssen ab, und haben erst einmal Beschlüsse in erheblichem Maße Platz gegriffen, dann fällt es schwer, die Sache wieder einzutreten. Es kommt also alles darauf an, daß die Organisationen, deren Werth Arbeit erwünscht ist, von vornherein an der Sache Freude haben, und um das sicher zu stellen, gibt es nur ein Mittel, nämlich die Mitarbeiter möglichst intensiv auch an der Gestaltung und Ausgestaltung der Statistik zu beteiligen. Es genügt also nicht, den Organisationen mitzuhelfen, sie mögen ihr Material liefern, sondern es ist auch nötig, Vertreter dieser Organisationen selbst, natürlich Vertreter sowohl der Arbeitnehmer- wie der Arbeitgeber-Organisationen, in die Zentrale zu berufen. Dann erst kommt das rechte Vertrauen, die rechte Lust zur Mitarbeit, ganz abgesehen davon, daß diese Mitarbeiter durch ihr Sachverständnis den Beamtene die besten Dienste leisten können.

Eine Handhabe zu alledem bieten die Bestimmungen, welche für den „Beirat für Arbeiterstatistik“ gelten. Er besteht aus einem Vorsitzenden und vierzehn Mitgliedern, von denen sieben der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Paragraph 5 besagt aber, der Beirat ist besetzt, zu seinen Sitzungen Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl als Beisitzer mit berathender Stimme zu zuziehen, und es muß geschehen, wenn Bundesrat oder Reichstagsabgeordnete es anordnen oder sechs Mitglieder des Beirats es beantragen. Nach unserem Gesicht ist das schon zu bürokratisch, immerhin gibt es die Möglichkeit, äußere Mitarbeiter heranzuziehen. Wenn dies jedoch nur von Fall zu Fall geschieht, dann hätte es geringen Werth oder doch nicht den, der aus der ständigen Mitarbeit verschwindet.

Malerpinsel.

(Nachdruck verboten.)

F. II. Die Fabrikation der Pinsel für alle Arten der Kunstmalererei bildet eine besondere Industrie, und zwar erfordert die Herstellung derartiger Pinsel eine nicht geringe Akkuratesse und Sauberkeit. Die Ausführung sehr feiner Pinsel wird nur den geschicktesten und erfahrensten Leuten übertraut. Nur die grössten und qualifizierten Tüncher-, Maler- und Lackpinsel, wie auch die Maurerpinsel, welche in der Regel aus Schweinborsten gefertigt werden, bilden einen Zweig der Bürstenmacherie, während die Künstlerpinsel Gegenstand eines besonderen Industriezweiges sind. Bei den grossen Pinseln werden die Borsten, je nach Bestimmung des Instruments, einzeln oder in Bündeln in eine Höhlung des Holzstielis eingeleint oder auch um denselben herumgelegt und durch Pech, Bindfaden, Draht, Eisenringe oder Blechhülsen festgestellt. Hierzu gehören nicht nur die runden Pinsel, sondern auch solche von breiter, ovaler und flacher Form. Die gewöhnlichen Leim- und Plakatpinsel müssten überhaupt zu treffender als Bürsten bezeichnet werden; denn sie bestehen wie diese aus getrennt stehenden Borstenbündeln, die in einem Holz- oder Blechkörper mit Draht, Leim oder Pech befestigt sind.

Die Schweinborsten bilden für grobe Pinsel ein vorzügliches Material, und namentlich sind die längs des Rückgrats des Schweines stehenden Kammborsten ein sehr begehrtes Produkt, welches sogar die Tendenz zeigt, ständig im Preise zu steigen. Alle Bemühungen im Pflanzen- und Thierreich einen geeigneten Ersatz für Schweinborsten zu finden, sind gescheitert; denn auch die länglichen Fasern der amerikanischen und mexikanischen Agave, ferner die Reisswurzel, die Wassaba- und Kokosnussfasern haben sich wohl für die Borstenfabrikation, aber nicht für Pinsel als brauchbar erwiesen. So ist es erklärlich, daß die unerlässlichen Borsten einen ziemlich hohen Preis erzielen. Die beste Sorte wird mit 15 M. pro Kilogramm bezahlt, — das ist gewiß ein netter Preis für ein Material, das wir als Abfallprodukt anzusehen pflegen. Der Werth der Borsten hängt sowohl von ihrer Länge, Sauberkeit und Elastizität, wie auch von ihrer Farbe ab; weiße Borsten werden ganz besonders geschätzt und fast immer höher bezahlt als graue, röthliche, gescheckte und schwarze. Die besten Borsten kommen aus Schlesien und Polen, solche mittlerer Qualität aus Deutschland und Ungarn, während die Engländer ihre Borsten ganz aus dem Auslande beziehen müssen, da sie selbst keine produzieren. England zieht nämlich nur grosse Fettschweine, welche keine Borsten tragen, während die alten englischen Landschweinen fast ausgestorben sind. Man darf sagen: je zivilisierter ein Schweiß ist, desto weniger Borsten hat es, und der russische Bauer, welcher nicht den modernen Ideen huldigt und die Schweine in ihrem Naturzustand beläßt, darf als ein großer Förderer der Bürsten- und Pinselfabrikation geseiert werden. Die amerikanischen Borsten, welche wohl meist von jungen Schweinen gewonnen werden, sind zu kurz und zu weich, da-

Personen entspringen würde. Man darf nicht vergessen, daß die Abteilung für Arbeiterstatistik und ihr Beirath nicht etwa bloß die Aufgabe haben, gelegentliche Erhebungen zu veranstalten, um sie dann Jahre lang hinzuziehen. Stein, der Fortschritt liegt ja wesentlich darin, daß eine fortlaufende und regelmäßige amtliche Sozialstatistik geschaffen werden soll. Dazu aber genügt die gelegentliche Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern nicht, dazu bedarf es, wenn was Rechtes aus der Sache werden soll, des ständigen Beiraths gewählter Vertreter der Organisationen beider Theile. Wir meinen also, daß der Beirath für Arbeiterstatistik um eine gewisse Anzahl von Personen aus den Kreisen der in Frage kommenden Organisationen vermehrt werden sollte. — Der Fehler, der in dieser Hinsicht gemacht wurde, ist der, daß es nicht schon geschehen ist. Bereits hat der Beirath getagt, bereits ist über das „Reichsarbeitsblatt“, das künftige amtliche arbeiterstatistische Blatt, beraten worden, bereits hat Präsident Wilhelm die Einladung zur nächsten, ganz ähnlichen Mitarbeit versandt, und noch ist außer dem vom Reichstag gewählten Molkenbuhr kein Vertreter der Arbeiter im Beirath für Arbeiterstatistik. Was das Erste hätte sein sollen, die enge Mitarbeit der verschiedenen Organisationen zu gewinnen, wird nun, wenn es überhaupt kommt, zuletzt kommen. Der Bürokratismus steht eben auch unseren tüchtigsten Beamtenkörpern in allen Gliedern“

Zur Bleiweißfrage.

In den Bleifarben- und Bleizuckerfabriken Deutschlands sind Arbeiterschützvereinen durch eine Bekanntmachung des Bundesraths vom 8. Juli 1903 erlassen worden. Diese Verordnung hat nur bis zum 1. Mai 1903 Rechtkraft. Deshalb sind schon seit längerer Zeit im Reichsamt des Innern Beratungen und Erhebungen im Gange, zu dem Zweck, zu untersuchen, ob und eventuell welche Verbesserungen der Vorschriften bei der Erneuerung der Bekanntmachung getroffen werden sollen. Im Anschluß an diese Vorarbeiten hat nun am 30. und 31. Oktober im Reichsamt des Innern eine Konferenz von Geheimräthen, Gewerbeaufsichtsbeamten, Fabrikanten und Arbeitern stattgefunden. Die Letzteren sollen dabei in ausgiebigster Weise zum Worte gelommen sein. Die „König. Blg.“ knüpft daran die Hoffnung, „daß die Verhandlungen für alle Theile ein erfreuliches Ergebnis liefern werden, wenn die praktischen Werte und Anregungen der Fabrikanten und Arbeiter Beachtung finden“. Dieser rheinische Unternehmerorgan, das die Interessen der rheinischen Bleiweißfabriken vertreibt, würde sicherlich anders schreiben, wenn ein Bleiweißverbot in Aussicht stände, wie dies in Frankreich bald geschehen wird. Seine Hoffnungen sind lediglich auf ein negatives Ergebnis der Beratungen, vom Standpunkte des Arbeiterschutzes betrachtet, begründet, und haben auch die Arbeitervertreter, die bei der Beratung heilig waren, die Erwartungen der Bleiweißindustriellen nicht enttäuscht, wie aus dem Ergebnis der Konferenz zu erkennen ist, worüber die „Soziale Praxis“ erfährt, daß eine Verschärfung der Schutzvorschriften hauptsächlich in zwei Richtungen in Aussicht genommen sei: 1. die jetzt vorgeschneide Maximalarbeitsdauer für Arbeiter, die mit bleihaltigen Stoffen oder Produkten in Verbindung kommen, fünfzig erheblich weiter verringert und durch eine ausgiebige Mittagspause unterbrochen werden; 2. soll der Fürsorge für Reinlichkeit und Wirtschaft des einzelnen Arbeiters strengere Auflösungssamkeit zugewendet werden.

Über diese Binsenweisheit kann man nicht hinaus, denn, was in unsern Beruf anbetrifft, so muß an der Hand der praktischen Erfahrung der in Punkt 2 vorgeschlagene Weg einfach als ungünstig resp. als gar nicht durchführbar bezeichnet werden, was mindestens die Arbeitervertreter hätten wissen müssen. Charakteristisch ist, daß die so wichtige Forderung nach Beseitigung des giftigen Blei-

wiehens wenigstens vorerst bei öffentlichen Arbeiten keine Berücksichtigung erfahren. Man bringt dagegen weiter nichts als die bekannten beweislosen Phrasen vor, daß ein Geschäft für Bleifarben bis jetzt nicht gefunden sei, weder besaßen andere Fabriken die nötigen Eigenschaften des „Deckens“ noch der Wetterbeständigkeit. In diesem Sinne hätten sich auch Reichs- und Staatsbetriebe ausgesprochen. Außerdem dürfte man nicht die blühende, große Industrie schädigen (u. w. giebt es in Deutschland bloß 22 Bleifarbenfabriken, D. Med., zu mal da durch Verschärfung der Schnellvorschriften und individuelle Vorsicht der Arbeiter die Gefahren der Bleivergiftung zum mindesten sehr abgeschwächt werden könnten).

Es ist dringend nothwendig, bemerkt treffend hierzu das „Correspondenzblatt“ der Generalkommision, daß über den Verlauf und die Ergebnisse dieser Konferenz volle Offenheit verstreut wird. In solchen wichtigen Fragen der öffentlichen Hygiene ist Geheimhaltung nicht am Platze. Die Rücksicht auf die Gesundheit Laien der Arbeiter ist wichtiger, als die auf die Interessen der Bleifarbenfabriken. Nicht die Arbeiter der Bleifarbenfabriken allein sind an dieser Frage interessiert, sondern noch weit mehr diejenigen Arbeiter, die gezwungen sind, mit den giftigen Farbstoffen zu hantieren. Auch das wirtschaftliche Interesse der Ersteren tritt weit zurück das gesundheitliche Interesse der Letzteren, denn der Wechsel der Arbeiter in den Bleifarbenfabriken ist ein derart großer, daß nur die Wenigsten in dieser Beschäftigung ihren Lebensberuf erblicken, während die Maler und Kunstreicher ihr ganzes Leben lang auf ihren Beruf angewiesen sind. Nicht einmal die Bleifarbenfabrikanten widmen sich diesem für sie weniger eistanten, dafür aber um so lohnenderen Geschäft ihr Leben lang, wie der Übergang zahlreicher Werke in Aktienbesitz zeigt. Unbedingt dürfte es wohl von Interesse sein, außerdem, nach welchen Vorschlägen und in welcher Weise die erwähnten Arbeitervertreter gewählt wurden. Eine frei gewählte Vertretung der häufig wechselnden Arbeiter der Bleiweißfabriken wird es kaum gewesen sein. Diejenigen, die über die Gesundheitsgefährlichkeit der Bleiweißarbeit wirklich Erfahrungen gemacht haben, haben dieser Industrie längst den Rücken gekehrt und die Maler und Kunstreicher waren nich vertreten, obwohl sie Sets erneut fordern, um auf Anstoß zur Bekämpfung der hohen Bleiweißgefahr gegeben haben.

So sieht es also bei uns in Deutschland aus und der ungeheure Einfluß der Bleiweißindustriellen tritt hierbei allzu auffällig hervor.

In Frankreich dagegen schreitet die Regierung auf dem Wege des Bleiweißverbots rüdig weiter und übertrifft damit die ungenügende Forderung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die auf ihrem diesjährigen Kongreß in Köln nur die Bemendung von Bleiweiß bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten ausgeschlossen haben wollte. Doch auch dieser Beschluß geht den interessirten Herren des Gelbstücks wider die Schnur, wie aus den Verhandlungen der letzten Sitzung der Cölner Handelskammer hervorging. Darnach werden infolge obigen Beschlusses der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln, die Handelskammern zu Bonn, Mülheim a. R. und Köln eine Einigung an den Handelsminister richten, um gegen diese Ausführungen Stellung zu nehmen. Es heißt u. a., Bleiweiß könne durch andere Farbenmaterialien nicht ersetzt werden, auch seien wegen der gesundheitlichen Gefahren genügend gesetzliche Bestimmungen erlassen. Es sei vielfach beobachtet worden, daß die Arbeiter in Bleiweißfabriken die Sicherheitsvorschriften selber nicht befolgen. Bei Malern und Kunstreichern könnten die eminenten Gesundheitsgefahr beseitigt werden, wenn an Stelle des Trockenbleiweißes Delsbleiweiß erwendet würde. In kleinen Betrieben sei eine schärfere Behörbliche Auflösung am empfohlen. Die Handelskam-

gegen sind die weißen und hellfarbigen Borsten Frankreichs, die schwarzen Borsten Chinas und die sehr steifen und harten schwarzen Borsten Indiens marktfähig.

Auch die Herstellung der gröbeneren Pinsel aus Schweinborsten erfordert mehr Geschicklichkeit und Erfahrung als der Ureingewiehte anzunehmen geneigt ist. Wer das fertige Produkt sieht, kann sich kaum vorstellen, durch wieviel Hände das Material gegangen und wieviel Arbeit allein das Sortieren der Borsten nach Farbe, Länge und Qualität erfordert. Es steht fest, daß die schwarzen Borstenpinsel stets von geringerer Qualität und minder dauerhaft sind als die weißen. Nichtsdestoweniger sind während der letzten Jahre in ziemlich ausgedehnter Maße schwarze chinesische Borsten verwendet worden. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß es für den Pinselfabrikanten von Interesse ist, eine billige aber nicht zu dauerhafte Ware zu führen, wenn der Konsument nicht einsehen will, daß ein gutes Instrument auch einen guten Preis haben muß. Für den Maler ist es aber weit vortheilhafter, aus weißen europäischen Borsten gefertigte Pinsel zu benutzen, zumal vielfach die Qualität schwarzer Pinsel durch Hinzufügung von schwarzen Rosshaar zu den Borsten noch verschlechtert wird. Man bilde sich nicht ein, mit einem Pinsel von geringem Werthe eine ebenso gute Anstreicher- oder Malerarbeit liefern zu können, wie mit einem solchen ersten Qualität. Pinsel aus weißen Borsten besser sind niemals zu einem mäßigen Preise zu haben, und gerade die Thatstache, daß sie weit eher noch im Preise steigen als heruntergehen, sollte uns hinlänglich darüber belehren, daß es absolut keinen wohlfühlenden Ersatz für dieselben gibt. Wenn man berücksichtigt, mit welchen Schwierigkeiten das Maler- und Lackiergewerbe zu rechnen hat, wie häufig die Arbeit allein durch allerlei äußere Einflüsse, namentlich durch solche der Atmosphäre, verhorben wird, so muß man einsehen, wie thöricht es ist, durch Verwendung von Pinseln geringerer Qualität von vornherein das Eingehen der Arbeit in Frage zu stellen.

In den Pinselfabriken gibt es ganz bestimmte Normen für die Behandlung und Mischung der Borsten; man möchte fast sagen, daß die Normen für die Zusammensetzung eines guten Pinsels so genau feststehen, wie diejenigen für Herstellung eines chemischen Produktes. Zahlt der Maler einen angemessenen Preis, so wird er auch einen fast tabellosen Pinsel erhalten. Der Fabrikant fertigt die wohlfeile Waffe nur, weil sie vom Konsumenten verlangt wird. Bezeichnend aber ist es, daß gute Pinsel in der Regel den Namen des Fabrikanten oder die Fabrikmarke tragen, während solche geringer Qualität keine Aufschrift zeigen, weil diese Pinsel nicht geeignet sind, die Fabrik zu empfehlen.

Unerfahrenen Personen wird häufig der Rat gegeben, ihre Pinsel „im Wasser einzutauen“, oder dieselben „in Wasser zu halten“. Obgleich die Pinselfabrikation beständig von dieser verfehlten Behandlung der Pinsel abrathen, so haben sie doch täglich die üblichen Folgen derselben vor Augen. Farb- und Kienpinsel sollten nie in Wasser gethan werden. Die Borsten sind wie ein Schwamm und absorbieren die

Feuchtigkeit in derselben Weise. Wenn die Borsten nach sind, so sind sie nicht elastisch; sie werden dies jedoch, sobald sie trocken sind, in Farben steht, so können sie nicht völlig austrocknen und daher nicht elastisch werden, denn die Farbe hält das Wasser in den Borsten zurück. In diesem Falle aber kann man den Pinsel noch dadurch retten, daß man ihn mit Terpentin, Naphtha und Alkohol vollständig sauber wäscht und ihn dann trocken läßt; er wird so aufs Neue elastisch. Von all den vielen Mitteln, durch welche die Pinsel verdorben werden, ist das „Einweichen“ am verbreitetsten.

Das schlechte oder fehlerhafte Arbeiten der Pinsel ist der ungeeigneten Verwendung oder dem Mißbrauch derselben zuzuschreiben. Die Borsten verbrennen, wenn sie in heißen Fässer gebracht werden, und sie verrotten, wenn man sie in starke Alkali oder Säure kaut, gerade wie jede andere animaleische Substanz. Aus Kasein und anderen Substanzen hergestellte Wasserfarben, sowie auch einige der jetzt auf dem Markt befindlichen Temperafarben, sind für die Dauerhaftigkeit der Pinsel verhängnisvoll. Vielfach werden die Borsten schon durch die unzweckmäßige Absonderung von den Schweinhäuten und Abschaben der Borsten, wie es z. B. auf dem Berliner Schlachthof üblich ist, ist nicht vortheilhaft. Die Färbt ausgezogenen Borsten haben den Vorteil vor den abgebrühten. Eigentümlicherweise beeinträchtigt der Färbt das Rohmaterial nicht; die Händler kaufen sogenannte Färbtborsten, d. h. solche, welche durch Behandlung der Häute mit Färbt gewonnen werden, sehr gern, woraus man schließen darf, daß die Fabrikanten derartige Borsten verlangen.

Die feineren Pinsel werden aus den Schweinshaaren oder auch aus der ganzen Behaarung einiger Pelzhiere gefertigt. So werden z. B. zur Herstellung der sogenannten Vertreiber, sorte der Berggoldpinsel, Dachshaare, zur Herstellung von Schreibpinseln, Fischpinseln, Schleppern und feinen Malerpinseln manngfach Art Eichhörnchen-, Marter-, Iltis- und andere feine Haare von Pelzhieren verwendet. Sie werden zu kleinen Bündeln vereinigt und mittels Blechhüllen auf Holzstielien befestigt oder mit Seidenfäden zusammengebunden und in Federverosen eingehoben. Feine Haarpinsel sollen mit Farbe oder Wasser angefeuchtet, eine schlanke auslaufende Spitze bilden; die Haare sollen sich, angefeuchtet, regelförmig zusammenlegen und sich, gegen eine harte Fläche gedrückt, biegen, aber nicht spalten.

Die Sortierung der dicht am Färbt abgeschnittenen Pelzhaare erfolgt, indem man sie aufrecht, d. h. mit den Spitzen nach oben in ein blechernes Kästchen bringt; durch Aufschlagen desselben auf einen Tisch bewirkt man, daß alle Haare mit ihren unteren Enden den Boden des Kästchens berühren. Man zieht dann mit einer Range alle zu langen Haare heraus, um sie für eine besondere Art von Pinseln zu verwenden. Dann nimmt man von der so zurückbleibenden Menge annähernd gleichlanger Haare einzelne Bündel fort, stellt sie mit den Haarspitzen nach unten in kleine fingerhutartige Becher mit gewölbtem Boden, drückt die Bündel zus-

mern sind der Ansicht, daß es hinreichend wirksame Mittel und Wege gäbe, der Bleivergiftungsgefahr entgegen zu treten, ohne die Verwendung von Bleiweiß ganz zu unterlassen. — Nun wieder begegnen wir denselben nichtssagenden Redensarten, die auch aus uns wohlbehaupteten Gründen ihren Wiederhall finden in den Kreisen vieler Herren Malermeister. Dass in unserem Berufe die Bleivergiftungsgefahr beseitigt werden könnte, wenn man an Stelle des Stückenbleiweiss das Bleiweiß nehmen würde, ist einfach Humbug, denn die tatsächlichen Verhältnisse strafen solche leichtfertige Behauptungen Lügen und diesenjenigen Unternehmern, welche jetzt noch trockenen Bleiweiß geliefert bekommen, gehören zu den Ausnahmen.

Aus unserem Berufe.

Ottensen. An der Möbelfabrik von Neumann wurden am 1. November die dort beschäftigten 33 Lackierer aufgefordert, unter sich einen Ausschuss zu wählen, mit dem der Fabrikant über die Heraushebung verschiedener Positionen im Akkordtarif verhandeln wolle. Dies geschah am 2. November und versprach Herr Neumann, den neuen Tarif den Lackierern am 4. November vorlegen zu wollen. Stattdessen forderte er diese auf, Überstunden zu machen. Bis 10. November hatten die Kollegen bis Abends 7 Uhr länger gearbeitet. Da der Tarif noch immer ausblieb, nahmen die Kollegen an der Farstant wolle sich erst das Lager füllen, um bei einer Arbeitseinstellung gesichert zu sein und verweigerten dieselben nun die Überstunden. Herr Neumann erklärte am 13. Nov. dem Ausschuss: "Weigern Sie sich Morgen, Überstunden zu machen, so fliegen alle auf die Strafe; wird länger gearbeitet, so kommt am 17. November der neue Tarif!" Die Kollegen verweigerten die Überstunden und wurden entlassen. Am Dienstag den 18. November wurde eine Kommission bei Herrn Neumann vorstellig, wobei es zu einer Einigung kam, so daß die Kollegen bis auf vier wieder anfangen konnten. Diese vier Kollegen sollen innerhalb 14 Tagen, wenn der Betrieb wieder flotter geht, eingestellt werden. Nun wird nach dem neuen Tarif gearbeitet. Auch hier war vorerst, wie fast überall, nur ein kleiner Theil organisiert. Die anderen Kollegen fanden die Organisation erst im leichten Augenblick, wo es ihnen einleuchtete, daß die Organisation nötig wäre und für sie einspringen müßte. Die Kollegen haben hoffentlich alle eingesehen, daß nur etwas zu erreichen ist, wenn sie fest organisiert sind und volle Einigkeit dauernd unter ihnen herrscht.

Die wirtschaftliche Lage der Maler-gehilfen Hamburgs. Zum erstenmale ist seitens der Filiale Hamburg I der Versuch unternommen worden, die Lage unserer Berufskollegen durch fortgesetzte monatliche Erhebungen während der Dauer eines Jahres festzustellen. Die Erhebungen begannen am 1. Juli 1901 und schlossen mit dem 30. Juni 1902. Das Resultat kann als ein zufriedenstellendes bezeichnet werden, waren doch im Jahresdurchschnitt 72,54 der Mitglieder an der Zahlung beteiligt. Dabei ist in Erwägung zu ziehen, daß die Auskunftsteilnahme durch den ständigen Zu- und Abgang der Kollegen, namentlich der jüngeren und zugereisten, sehr erschwert wird. Nicht zu vergessen ist, daß fortschreitende Entgegenkommen der ansässigen Kollegen für diese statistischen Arbeiten und die fleißige Mitarbeit der einzelnen Distriktskäffner beim Einsammeln des Materials. Da wir von der Veröffentlichung der sehr umfangreichen Tabellen Abstand nehmen müssen, soll im Folgenden das Wichtigste herausgehoben werden.

Insgesamt wurden von allen Befragten 36,15 % von Arbeitslosigkeit heimgesucht, wobei zu beachten ist, daß hierbei auch die infolge Krankheit und ungünstiger Witterung vorkommenden arbeitslosen Tage enthalten sind. Von den Mitgliedern der Filiale ist im Jahresdurchschnitt in 8821 Fällen Auskunft gegeben worden, davon betroffen 3189 Fälle Arbeitslosigkeit mit 43 75½ Tagen.

Sammen und schnürt sie an den Wurzelenen mit einem feinen Faden. Sodann werben die Haare an dieser Endigung, welche später in der Hülse liegt, mittelst einer Scheere glatt abgeschnitten.

Die Schwan-, Tauben- und Gänselfiele, in denen die Haarbüschel befestigt werden sollen, weicht man einen Tag lang im Wasser, und schiebt dann die ebenfalls befeuchteten Büschel durch die Hülse und zwar von der breiteren Öffnung derselben aus. Ist das Haarbüschel richtig gewählt, so daß es der Größe der Rose entspricht, so wird es mit dem unteren Ende in den engen Theil der Rose festgehalten werden und gerade so weit aus der Öffnung hervortreten, wie für den speziellen Fall zweckmäßig ist. Es wird auch nach dem Trocknen der Rose in dieser sicher und dauernd feststehen. Die Verwendung des oben beschriebenen fingerhutartigen Modells zeigt sich dadurch, daß die Pinselhaare, solange sie trocken sind, mit ihren Spitzen eine halbkugelige Fläche bilden; mit Farbe getränkt, werden sie aber als schlank auslaufende Spitze erscheinen, von deren Korrektheit die Güte des Pinsels fast ganz abhängt.

Lange Zeit hindurch kamen alle feinen Malerpinsel aus Paris, heute aber können sich die deutschen Pinsel für die Kunstmalerie durchaus mit den französischen messen, und namentlich hat sich München unter dem Einfluß der Kunstsiedlung zu einem hervorragenden Zentrum der Pinselindustrie entwickelt. Zu den gebräuchlichsten Malerpinseln gehören die sogenannten Fischpinsel, die eigentlich "Fitschpinsel" heißen müßten, denn sie werden aus den Schuppenhaaren des Fittis gefertigt, welcher auf englisch "Fit" heißt. Die feinsten Fischpinsel verdanken wir dem russischen Silberlits, die geringeren unserem heimischen Fittis. Pinsel von Ziegenhaaren sind fast ebenso gut, aber nicht so dauerhaft wie die Fischpinsel. Die brauen Marberpinsel liefert der Edelmarber, die rothen der Marber asiatischer Steppen und des nördlichen Amerikas. Die Dachspinel geringer Qualität stammen vom deutschen oder polnischen Dachs, während die feinsten Dachshaare amerikanischen Ursprungs sind. Die feinsten und dauerhaftesten Sorte aller Malerpinsel wird aber aus den schwärzlichen Haaren des russischen Bobes gefertigt. Sie sind ohnegleichen in der Kunstmalerie und finden zu den feinsten Miniaturmalereien Verwendung. Zum Auftragen solcher Substanzen, die wie Aehlaugen Borsten und Haare in kürzester Zeit zerstören würden, dienen Glaspinsel, welche durch Eintüten feiner Glassäben in eine Blech- oder Holzhülse hergestellt werden. Keine Glassäben sind nicht etwa spröde, wie man leicht annehmen könnte, sondern sehr elastisch.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Gelingen einer Arbeit in ebenso hohem Grade von der Beschaffenheit des Pinsels wie von der Beschaffenheit der Farben abhängt. Man wird mit den vorzüglichsten Farben kein gutes Resultat erzielen, wenn nicht auch der Pinsel von gleich guter Qualität ist, und ein Maler, der nicht die größte Sorgfalt bei Auswahl seiner wichtigsten Instrumente anwendet, wird einen guten Theil seiner Misserfolge seiner eigenen Sorglosigkeit zuschreiben müssen.

Von den Arbeitslosen waren 1413 verheirathet, 1776 ledig; auf die Verheiratheten kommen durchschnittlich 144,56 arbeitslose Tage, auf die Ledigen 153,47. Der Personenzahl nach dem Umfang der Arbeitslosigkeit nach zeigen das trübsame Bild die Monate November, Dezember und Januar, die wenigsten Arbeitslosen wurden im Monat April gezählt und zwar 57, die Höchstzahl betrug 438 über ca. 70 % der Befragten.

Die Frage nach den Ursachen der Arbeitslosigkeit ergab in den bezeichneten Fällen folgendes Ergebnis:

a) Verheirathete: 1321 Fälle mit 16.885 Tagen wegen Arbeitsmangel; 28 Fälle mit 74½ Tagen wegen ungünstiger Witterung; 104 Fälle mit 1077½ Tagen wegen Krankheit. Außer Beruf wurde in 62 Fällen 101½ Tagen gearbeitet.

b) Ledige. Bei diesen stellte sich folgendes Resultat heraus: 1664 Fälle mit 21.518 Tagen wegen Arbeitsmangel, 36 Fälle mit 88½ Tagen wegen ungünstiger Witterung, 123 Fälle mit 1450 Tagen wegen Krankheit. Außer Beruf wurde in 62 Fällen 101½ Tagen gearbeitet.

Zusätzlich zur Altersklassifizierung ergab sich, daß auch hier die Zahl der über 45 Jahre alten Kollegen, wie fast überall festzustellen war, eine äußerst geringe ist. Von den 8821 Befragten waren es bloß 583 Kollegen und zwar 530 verheirathete und 53 ledige.

Außerdem fand noch eine Erhebung über Lohn und Arbeitszeit am 25. Juli d. J. statt, wozu außer Hamburg auch die Nachbarschaften Altona und Wandsbek einbezogen waren. Von den 1150 Mitgliedern der Hamburger Filiale wurden 893 befragt. Davon erhielten den Minimallohn von 56 ½ 2: 429 Kollegen, 58 ½: 111, 59 ½: 2, 60 ½: 285, 62 ½: 10, 63 ½: 7, 65 ½: 1, 68 ½: 1, 70 ½: 8, 75 ½: 1, 80 ½: 1, 1 M: 3.

Von 210 Mitgliedern der Filiale Altona wurden 153 befragt. Davon erhielten den Minimallohn 56 ½: 90 Kollegen, 58 ½: 20, 60 ½: 37, 62 ½: 4, 63 ½: 3, 65 ½: 2.

Von den 27 Mitgliedern der Filiale Wandsbek wurden 27 befragt, davon erhielten den Minimallohn 56 ½: 12, 58 ½: 2 und 60 ½: 13 Kollegen. Also ein günstiges Resultat. Von all den Befragten wurde kein Fall festgestellt, daß unter dem vereinbarten Minimallohn gezahlt wurde.

Freierabend, bei neuntägiger Arbeitszeit, unter Wegfall der Besperrpause, machten in Hamburg nahezu 84 pro Hundert der Befragten, dagegen in Altona etwas über ein Drittel, Wandsbek fast die Hälfte. Für Altona ergibt sich die Abweichung von Hamburg aus der Thatache, daß, sofern die Arbeiten in Altona selbst, die Arbeiter 1½ Stunde Mittag machen, dagegen ohne Besper bis 6 Uhr schaffen. Neben dem Minimallohn tanzen in Hamburg und Wandsbek mehr als die Hälfte der Befragten, wahrgenommen Altona etwas zurücksteht. Diejenigen Kollegen, denen 65 ½ Lohn und mehr pro Stunde gezahlt wurde und welche verhältnismäßig sehr gering an Zahl sind zumeist Spezialisten oder auch solche, welche die Leistung der Arbeiten haben oder aber längere Jahre in den Geschäftsräumen thätig sind.

Bringt man die verkürzte Winterarbeitszeit mit in Rechnung, so stellt sich hierorts die Durchschnitts-Jahreszählnahme eines Maler gehilfen an der Hand der belegten Thatsachen auf etwa 1000 M. Auskömmliche Lebenshaltung, menschenwürdiges Dasein für sich und die Seinen zu haben, wagt wohl unter solchen Umständen Niemand den Gedanken zu behaupten. Vielmehr muß jegliche Lebens- und Schaffensfreudigkeit in diesem elenden Daseinstampf verschwiegen werden.

Die Tarifbewegung in Hamburg. infolge Kündigung des 1899 vereinbarten Lohn tarifs durch die Innung, fand am Dienstag, den 24. November, ihren Abschluß. Die vom Gehülfenausschuss einberufenen, sehr gut besuchte Versammlung nahm den von der Innung verfaßten beschlossenen neuen Lohn tarif an. Der Minimallohn beträgt danach vom 1. April 1903 bis 1. April 1904 60 ½, unter Wegfall des Aufschlages für Leiter- und Gerätstarbeit. Auf die einzelnen Punkte des Tarifs werden wir noch näher zurückkommen.

— Aus Hagen i. W. erfahren wir, daß die neu errichtete Filiale gute Fortschritte macht, nachdem sich ein fester Stammbasis von Kollegen gebildet. Die Bibliothek der eingangenen Filiale befindet sich bisher in guten Händen und ist nun wieder der Filiale übergeben worden. Am Orte sei noch ein Vergnügungsbereich vorhanden, dessen Mitglieder leider noch zu den rückständigen Elementen gezählt werden müssen. Unsere Kollegen hoffen, mit der Zeit auch diese noch fernstehenden von der Nutzlosigkeit ihrer Vereinsmeierei zu überzeugen.

— Für die Süddeutsche Waggonfabrik in Elsterwerda werden in bürgerlichen Blättern Arbeiter gesucht. Wir machen die Cadrierer darauf aufmerksam, daß dort die Differenzen wegen Lohn- und Akkordabzüge bevorstehen, siehe die Notiz in Nr. 47. Zugunsten ist deshalb streng zu verneinen.

— Aus Wiesbaden schreibt man uns: Der in unserem "W." von Eisenach und Bielefeld aus näher gekennzeichnete Lackierer Max Lüdecke aus Hannover-Linden versuchte auch hier durch falsche Vorstellungungen von unserer Volksverwaltung einen Geldvorschuß zu erlangen, wurde aber von unserem Kassirer Sell energisch abgewiesen. Leider ist die erste Notiz über jenes Individuum zu spät erschienen und ist höchst dasselbe durch freiwillige Gaben von hiesigen Kollegen unterstützt worden. Leider letzteres mußte ich mich umso mehr wundern, als ich erfuhr, daß Lüdecke gar kein Mitgliedsbuch besaß. Lüdecke scheint unsere Werkehrsvortheile zuerst mit seinem Besuch zu beobachten und sich auch bald bei denselben Kredit verschaffen zu können, da er auch diesen Trick hier ausführte. Er wird jetzt (am 10. November reiste er von hier ab) bei irgend einer Filialverwaltung unserer Umgegend auftauchen. Also Vorsicht!

— Bei dem Bahnhofsumbau zu Freiberg waren die Säulen und Schubdächer der Zwischenperrons zu streichen. Diese Arbeit ist auf dem Wege der Submission vergeben worden. Während Herr Malermeister Scheller ca. 70 ½ pro Quadratmeter anrechnete (Gesamtsumme ca. 6000 M), berechnete Herr Breitfeld, sowie Herr Hertwig, beide Innungsmänner, den Quadratmeter mit ca. 50 ½ (Gesamtsumme ca. 4000 M) und erhielten die Arbeit. Die Differenz beträgt somit ein Drittel der Gesamtsumme. Im Anfang ließ nun Herr Hertwig, wie üblich, in Stundenlohn arbeiten. Als jedoch der zweite Perron in Angriff genommen werden sollte, änderte er das Lohnsystem und vergab die Arbeit in Akkord mit der Motivierung, die Arbeiten müßten schneller gehen, da er sonst Konventionalstrafe zahlen müßte. Es sollte durchaus an nichts fehlen, er wollte alles an Ort und Stelle besorgen lassen, damit die Leute nicht aufgehalten würden. Er wollte es sich ausrechnen, was der fertiggestellte Perron an Arbeitslohn koste, danach wollte er

auch den Akkord berechnen. Damit also die Unstreicher durchaus nichts einbüßen sollten, wollte er den laufenden Meter des in Stundenlohn gestrichenen Perrons berechnen und auch den Akkordpreis mit denselben Kosten pro Meter bezahlen. Natürlich redneten auch die Arbeiter aus, was der zweite Perron an Arbeitslohn kostet und es ergab sich, daß der zweite Perron, welcher bedeutend länger als der erste ist, 210 M an Arbeitslohn bedeutend überstieg. Die Kollegen bekannten aber, als der Akkord fertig war, 190 M und gaben sich damit zufrieden, waren es doch auch solche Leute, die von der Organisation nichts wissen wollen und die Folgen ihrer Dummkopfheit am eigenen Leibe nun kosten müssen.

— Submissionen in Berlin ergab sich, daß das Höchstgebot der Firma H. Heyl 872,45 M betrug, während die bekannte Firma Bodenstein, die größte Malerwerkstätte Berlins, diese bekanntlich mit manueller Schreinerei verbundene Arbeiten für 374,70 M herstellte. — Noch auffälliger ist das Ergebnis der Submission für die Ausführung der Ausweisharbeiter im Nordkasernen-Berlin-Moabit. Unter 19 Submissionen betrug das Gebot 19.350 M, das niedrigste, von der Firma A. Schmidt, Brüderstraße, abgegeben, ganze 540 M war. Möge unsere Kollegenschaft auf dem Posten sein.

Der 14. Provinzial-Malerntag des Unterverbands für Ost- und Westpreußen fand Ende Oktober zu Thorn unter dem Vorsitz des Herrn Obermeisters Schert-Danzig im Artushof. Mit dem Malerntag war zugleich eine Nachansetzung verbunden. Aus den von den Obermeistern der vertretenen Städte erstatteten Berichten entnehmen wir: Maßlau-Königsberg: Die Zahl der Innungsmitglieder sei auf 95 gestiegen; 60 Meister beschäftigen 162 Lehrlinge. Die von der Innung errichtete Kohlstoffgenossenschaft florete gut. Der Beschluss des Malertages zu Insterburg, die Unstreicher nicht als Maler, sondern nur als Arbeiter zu behandeln, wird von der Innung streng durchgeführt. Gebenfalls meint der Herr damit nur auf dem Papier, denn Theorie und Praxis ist bekanntlich zwei Dinge, worüber den Unwesenden der Vorsitzende Herr Schert gewiß aus eigener Praxis genaue Auskunft hätte erhalten können. Weiter berichtet Herr Massien, daß die Innung an den Königsberger Magistrat das Ersuchen gerichtet habe, bei Vergabe von Submissions-Malerarbeiten nicht im Interesse des Mindestfördernden den Zuschlag ertheilen zu wollen, sondern das Durchschnittsangebot zu berücksichtigen. Auf Besorgnis vor Königslager sei jedoch dies Erfuchen abgelehnt worden. Gegenso sei es einer Eingabe ergangen, die Malerarbeiten nicht durch einen Bautechniker, sondern durch einen Fachmann abzunehmen. — Die Braunschweiger Innung zählt 40 Mitglieder; 18 Lehrlinge sind vorhanden. Die Innung zu Elbing hat 28 Mitglieder, 18 Lehrlinge beschäftigen; in Insterburg mit 20 Mitgliedern besteht vom Oktober bis April eine Fachschule, den Unterricht erhält ein Hauptmeister. Der Thorner Innung gehören 22 Meister an; durchreisende Gehülfen erhalten 75 ½. In Tilsit zählt die Innung 25 und in Marienburg 15 Mitglieder. Nach dem Bericht soll die Danziger Innung 290 Jahre besitzen, derselben gehören 75 Mitglieder an. Im Winterhalbjahr werden den durchwandernden Gehülfen 150 M Unterstützung gewährt. Der Streit sei günstig beigelegt worden, den Gehülfen werde im ersten Jahre 35 ½ Stundenlohn bezahlt. (Der Minimallohn wurde 1900 für Maier auf 40 ½ und je nach Leistung mehr vereinbart. D. Stb.) Über die jetzige Höhe der Lohnsätze und über die Dauer der Arbeitszeit wurden noch von verschiedenen Orten Anträge gemacht. Königsberg: 35–50 ½, 10 Stunden, Braunschweig: 28–32 ½, 11 Std., Elbing: 28 bis 40 ½, 12 Std., Thorn 30–35 ½, 11 Std., Tilsit: 35–45 ½, 11 Std., Marienburg: 30–40 ½, 11 Std., Danzig: 35–50 ½, 10 Std.; nach Wochenlohn zahlt man noch in Insterburg und zwar 20–24 M bei 11stündig Arbeitszeit. — Die Zahl der Mitglieder des Unterverbands beträgt nach dem Kassenbericht 311, insgesamt zählt der deutsche Malerbund 6 Unterverbände mit 5819 Mitgliedern. Auf eine Einheitlichkeit, die wir nicht verstehen können, sei noch hingewiesen: So beschloß man, daß bei den Gesellen-Prüfungsarbeiten die platzische Malerei als Grundbedingung gelten soll und müsse diese veraltete Mode in den Fachschulen mehr gelehrt werden. Der nächste Provinzial-Malerntag soll in Königsberg stattfinden, wohin auch der Sitz, der bisher in Danzig war, verlegt wurde. Zum Vorsitzenden wurde Herr Massien-Königsberg gewählt.

Verschiedenes.

* Sechs Tage sollt Du arbeiten und den siebten ruhen. Abgesehen davon, daß der Ueberricht-Arbeitende seine Kollegenschaft schädigt, indem er den Arbeitslosen die Arbeitsgelegenheit schmärt, schädigt derselbe auch seinen eigenen Körper durch überlange Arbeitszeit. Professor Niemeyer in Leipzig hat durch fortgesetzte Experimente in dieser Hinsicht folgende höchst wichtige und ernstlich zu beachtende Resultate erzielt: Der tägliche Verlust an Lebenskraft wird durch Essen und Schlafen nicht wieder voll ersetzt. Nimmt man an, daß die Lebenskraft am Montag Morgen 500 beträgt, so wird sie durch die Arbeit des Tages bis Montag Abend auf 450 vermindert. Durch eine gute Nachtruhe steigern sich dann die Kräfte bis Dienstag früh wieder, aber nur bis 490. Die Arbeit am Dienstag vermindert die Kraft auf 440, am Mittwoch früh ist sie wieder auf 480 gestiegen. Jeder Tag vermindert die Kraft um 50. Speise und Ruhe stellen 40 wieder her. Demnach fehlen am Sonnabend 60, und diese fehlende Kraft muß durch die Ruhe des Sonntags, sowie der beiden Nächte, zwischen welchen verfalle steht, wieder ersetzt werden. Dann kann der Mensch am Montag wieder mit frischer Kraft an die Arbeit gehen. Darum, fort mit der Uebertundenarbeit, fort mit der Sonntagsarbeit!

* Eine Gedenkstatistik. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat im Laufe des letzten Kalenderjahrs genaue Erhebungen über alle in der Rheinprovinz lebenden Krüppel anstellen lassen. Nach der jetzt vorliegenden Übersicht gab es in der Provinz im Ganzen 49 508 verkrüppelte Personen und zwar 22 242 männlichen und 17 266 weiblichen Geschlechts. Als Ursache der Gebrechen ist in 16 419 Fällen ein Unfall, in 7936 „Krankheit und Überanstrengung“ bezeichnet. Die größte Krüppelpalette hat mit 21 797 Personen der industriereiche Regierungsbezirk Düsseldorf. Es folgen Köln mit 8283, Düsseldorf mit 7419, Aachen mit 6187 und Koblenz mit 5022 Verkrüppelten. Unter der Gesamtzahl sind 40 928 Erwachsene über 16 Jahre und 8580 Kinder, 581 Männer waren Kriegsinvaliden. Nach der Konfession kamen unter Zugrundezählung der Volkszählungsergebnisse von 1900 auf 4 021 388 Katholiken 36 251, auf 1 662 218 Protestanten 12 902, und auf 52 251 Israeliten 355 Verküppelte. Höchst wichtig ist,

die Frage, wie viele von den Unglücklichen die Schule oder einen besonderen Unterricht haben besuchen können. Außer Anfang blieben hier 600 Kinder und 1492 Erwachsene, die als "gerüstig nicht gesund" bezeichnet sind. Und da ergibt sich daß 5155 erwachsene Schülern gar keinen Unterricht genossen haben und daß 170 gerüstig gesunde Kinder durch ihre Leiden vom Schulbesuch völlig ausgeschlossen sind, weil es einfach an Schulen und Unterrichtsschulen fehlt. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Werkleute haben die Gehobungen festgestellt, daß 16297 Personen sich selbst unterhalten und 3114 ganzlich der öffentlichen Fürsorge überlassen sind; die Uebrigen werden ganz oder teilweise von Eltern oder Verwandten unterhalten. Von allen diesen unglaublichen Menschen, die mit verkümmerten oder verkümmelten oder fehlenden Gliedmaßen als Verwachsene oder Zwerge durch das Leben gehen müssen, sind erst 48 in der einzigen rheinischen Klinikanstalt in Kettwisch untergebracht. Diese erschreckende Zahl erfüllt in eindrücklicher Weise eine wie große Summe von Armut und Elend in der reichen Provinz des herzoglichen Braunschweig-Lüneburgs vorhanden ist. Und doch sind diese 49108 Schülern nur ein Theil eines noch viel gewaltigeren Heeres, das sich in seiner übergrößen Mehrheit aus Eltern des Kapitalismus zusammensetzt. Das für die Unglücklichen noch viel zu wenig von Staat und Gemeinde gesorgte wird, muß selbst ein Unternehmerorgan, die "Königliche Zeitung", anerkennen. Helfen wird aber solche Anerkennung nichts.

Litterarisches.

"Von der „Hilfe“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag H. Wallfisch) ist seelen das sechzehnte Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes hervorzuheben ist: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Polenz. — Die Arbeiterfrage — eine Frage des verdienstvollen Lohnarbeiterstandes. Von Paul Kampffmeyer. — Aus der Jugendzeit des Kommunismus. Von Gustav Jaesch. — Gesundheitspflege im Winter. Von Dr. Popill. — Die Braunlobenwälter der Niederausse, Von Wilhelm Braunsdorf. — Der stille See. Märchen von Karl Ewald. — Ein Kampf mit Wilben. — Notizen. — Kunstbeiträge: Beethoven von Max Klinger.

Briefkasten.

H. P., Hamburg. Wenn Du den "B.-A." genau verfolgt hast, mußt Du wissen, daß über diesen Punkt die Diskussion geschlossen ist.

Bochum, R. R. H. Um Antwort erhalten zu können, müßte doch die volle Adresse mit Wohnung angegeben sein. Im Übrigen ist es wohl ganz selbstverständlich, daß die Verwaltungsmitglieder mit gutem Beispiel vorangehen müssen, wenn sie nicht das Vertrauen der Mitglieder verscherzen wollen.

Vereinstheil.

Befannimachung des Vorstandes.

Die Neuwahl der Filialverwaltung Nachen, Ludwigshafen sowie die Ersatzwahlen in der Verwaltung Freiburg i. Br. und Reinscheid werden hiermit bestätigt.

Damit sich die Arbeit bei Ausstellung der neuen vierjährigen Mitgliedsbücher nicht zu sehr auf einen Zeitpunkt zusammendrängt und dadurch unliebsame Verzögerung in der Ausstellung eintritt, ersuchen wir die Filialverwaltungen wie auch die Mitglieder schon jetzt um Ausstellung der zur Erneuerung gelangenden Mitgliedsbücher.

Der Vorstand.

Kündigung.

Vom 18 bis 24. November ging bei der Hauptklasse ein: Frankfurt a. M. Mk. 300.—; Dresden 1. 700.—; Lüneburg 7.00; Altona 261.5; Buchn. 54981 2.75; Buchn. 14646.—60.

Zu Nr. 44 ist die Filiale Bilbel mit Mk. 164.95 in der Kündigung vergessen.

Zuschüsse wurden abgesandt: M. Gladbach Mk. 20.—; Nevensburg 50.—; Braunschweig (Altg. Rom.) 5.—.

Für ausgezahlte Krankenunterstützung gingen für den Monat Oktober Krankenscheine ein: Altenburg Mk. 10.50; Altona 24.—; Barmen 9.60; Bautzen 2.40; Bergedorf 12.50; Berlin 1.37.05; Bielefeld 71.20; Brandenburg 5.80; Braunschweig 16.05; Bremen 44.20; Breslau 57.40; Charlottenburg 13.80; Chemnitz 6.—; Cöln 12.50; Crefeld 44.80; Danzig 3.—; Düsseldorf 8.85; Dresden 1.40.80; Elsfj. 5.60; Frankfurt 62.45; Friedrichberg 4.20; Görlitz 8.45; Hamburg 1.37.70; Hanau 4.20; Heidelberg 27.—; Kiel 66.50; Lüneburg 21.70; Magdeburg 3.—; Mainz 14.40; Meerane 1.40; Mülheim 23.80; Neine 5.40; Wobsheim 5.40; Quedlinburg 19.20; Regensburg 15.—; Spandau 4.50; Welschau 2.—; Bilbel 40.—; Röhlis 7.20; Wörrstadt 6.50.

G. Wentker, Passirer.

Anzeigen.

Wo befindet sich der Kolleg August Scher aus Lübeck? Bitte seine Adresse an die Filiale Lübeck zu senden.

Der Filialvorstand.

Filiale Siegen.

Den Kollegen zur Kenntnis, dass unsere Herberge im Restaurant "Zum Kronprinz", bei Geßert, Löhrstrasse, sich befindet.

M. 1.20] Der Vorstand.

Kittel für Maler

eigenes Fabrikat. Achselfchluss aus bestem Nesselfloss. Länge 110 cm. A. 1.80; 125 em. A. 2.—; 135 em. A. 2.25; Oberweite von 106—116, A. 2.10; A. 2.25; A. 2.50; vorn offen. Mit Umlegeschnallen A. 2.70; A. 2.90; A. 3.15. Satinfacon. Oberweite 104, 112 A. 2.80; A. 3.—; A. 3.25.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückenstraße 10b.

Verkauft nur gegen Nachnahme. — Preisliste gratis.

Schule

für Decorations-, Holz-, Marmormalerei!

Carl Nordmann,
Hamburg 30, Göttingerstrasse 124.

aler-Kalender.

Achtung
Collegen! 1903 Achtung
Collegen!

Zum zweiten Male herausgegeben für die Mitglieder der Vereinigung der Maler, Lackierer, Aufstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands.

Der Preis des Kalenders beträgt pro Exemplar 50 Pf. Bei Partiebezug von 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 45 Pf. verrechnet, so daß 5 Pf. für Posttagelosser verbleiben. Für Einzelbezug sind 10 Pf. Porto beizulegen.

Der Vorstand.

Vorlagen

für Dekorat-Maler
für Kirchen-Maler
für Theater-Maler

Bruno Hessling
Berlin S.W., Anhaltstr. 16/17.
Special-Buchhandlung f. d. Malergewerbe
Man verlange d. reich illust. Katalog

Amoretten. Malvorlagen Blumen. —
Landschaften. Früchte etc.

20 Blatt A. 3.—, 40 Blatt A. 5.—, franko, naturgetreu
Heinr. Brühl, Hamm i. Westf., Karlstr. 5.

Achtung Winterarbeit!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner Photographische Vergrößerungen auf 1a. Zeichenpapier nach jeder Photographie herzustellen. Preise wie folgt:
35/45 = 1.50 Mk. Kreideausführung 4.— Mk.
45,55 = 2.— " " 6.— "
55,65 = 2.50 " " 6.— "

Verlangen Sie Prospekte gratis.

Aquarell, Pastell, Oelmalerei.
Porto und Packung 50 Pf. — Schnellste Lieferung.

Franz Fischer, Kunstanstalt,
Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

Malerschule

für Holz- und Marmor- Imitation
(Stuckmarmor und Stuckholztrete) von A. Pritschau,
Hammelburg, (Bayern). — Gründliche, in der Praxis
bewährte Ausbildung. — Beginn des Kurses vom
1. November 1902 bis 15. Februar 1903. Prospekt gratis.

Restaurant "Sondermann" Stiftstrasse 52,
Hamburg St. Georg.
Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der
Zentralkrankenkasse.
Bürgerl. Mittagstisch von 12—2 Uhr
und Abends von 6—8 Uhr.

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-
druck, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen
Preis von ⚡ nur A. 10 ⚡ zu bezahlen von

Aug. Dütemeyer, Maler, München,

Morassistraße 8, II, links.

Maler können die Beratung übernehmen!

Zentral-Sanken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(Eingehobene Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassers vom 16. bis 22. Novbr. 1902.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden
eingesandt von Schied-Hamburg (Barmbeck) Mk. 150.—;
Steinmeier-Braunschweig 400.—; Bonn-Coblenz 100.—;
Güting-Kreis 150.—; Schubert-Nordorf 100.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden
abgeleistet an Lüch-Reinscheid Mk. 50.—; Rüinge-Gelsen-
kirchen 100.—; Mannig-Waldenburg i. Schlesien 70.—.

Frankengelder erhielten Bahn. 17.665, B. Münche
in Dannenberg a. Elbe Mk. 12.90; Bahn. 13.433, B.
Schwabed in Elmshorn in Holst. 25.80; Bahn. 18.839, B.
Mann in Stettin 17.20.

J. G. Busse, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der "Vereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich freitags,
W. b. o. n. e. m. e. n. t. kostet derselbe für Deutschland und Österreich
1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M.,
durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die
Sgepalte Spaltenzeile oder deren Raum 30 M., Vereins-
anzeige 15 M. die Spalte. Der "Vereins-Anzeiger"
ist im Postverzeichniß der Reichspost für 1902 unter Nr. 7713
eingetragen.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 45 des Korre-
spondenzblattes für die Bevollmächtigten und Ver-
trauensleute bei.

Verlag von H. Wentker, Hamburg.
Für die Mediation verantwortlich M. Marti, Hamburg.
Druck von F. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.

Hierzu eine Beilage.

MALERSCHULE zu HAMBURG
WILH. SCHÜTZE
ERSTE PREISE • MEDAILLEN
PROSP. GRATIS

Beilage zum „Ver eins = Alteiger“ Nr. 48
Von 28. November 1902.

Tabellarische Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen über das 3. Quartal 1902.

Abrechnung vom 3. Quartal 1902.

Einnahme.

Für Märkte à 35 Pf.	M 71287.30
à 15	" 1607.70
" Eintrittsgelder	" 2743.80
" Duplicate	" 14.20
" Protokolle	" 30.60
" Broschüren	" 37.55
Stuttgart, Rechtschuss zurück	" 30.-
Bernügen d. aufgelösten Bahnhofsstelle Ischhoe	" 15.09
" " Filiale Weißerbach	" 7.91
" " Filiale Schwerin	" 6.93
Von der Bahnhofsstelle Wald (Filiale Solingen)	" 2.50
Für Mappen	" 2.-
	Summa M 75790.58

Ausgabe.

Für Agitation vom Hauptvorstand	M 525.50
" v. d. Agitationskommissionen	" 1435.-
" 270200 Exempl. Vereins-Anzeiger à 2 Pf.	" 5404.-
" Polnische Zeitung	" 77.10
" Streiks im Berufe (laut Tabelle)	" 68.25
" Streiks an die Bauarbeiter	" 1000.-
" Krautunterstützung (laut Tabelle)	" 3999.-
" Reiseunterstützung (laut Tabelle)	" 9.12
" Reiseunterstützung an den Schweizer Ver-	
" band zurück	" 89.32
" Sterbeunterstützung (laut Tabelle)	" 300.-
" Gewahrsagel-Unterstützung (l. Tabelle)	" 241.-
" Mechanisch (laut Tabelle)	" 39.85
" Beitrag an die General-Kommission	" 462.45
" Beitrag an die Bauarbeiter-Schuh-Kom-	
" mission	" 109.08
" Druckfachen, Märkte und Steine	" 1250.95
" Gehäuser	" 1500.-
" Vorstand und Revisoren	" 78.-
" Bushilfe	" 399.-
" Miethe, Reinigung, Licht und Heizung	" 182.47
" Telefon	" 26.40
" Invalidenbeitrag	" 21.96
" Büro	" 259.09
" Bureaumaterial	" 32.40

Skandinavische Rundschau.

Es scheint in Skandinavien gegenwärtig eine Zeit der Ruhe eingetreten zu sein, soweit unser Beruf in Betracht kommt. Wohl sind hier und da einzelne Arbeitseinstellungen erfolgt, welche jedoch nicht über den rein lokalen Charakter hinauskommen. Im Übrigen ist der Arbeitsmarkt recht flau und eine nicht unbedeutende Arbeitslosigkeit macht sich fast überall bemerkbar.

Aus Schweden ging uns soeben der offizielle Bericht der Arbeiterpartei über den Generalstreik der schwedischen Arbeiterklasse zu. Wir entnehmen denselben einige interessante Daten. Am Sonntag, den 20. Mai, begannen die großen Wahlkampfaktionen, die von dem außerordentlichen Parteitag beschlossen waren. In Stockholm, der Hauptstadt, wo die Hauptrichtung natürlich stattfand, nahm die erste Demonstration durch das schnelle Auftreten der Polizei einen traurigen und doch für die Arbeiter glücklichen Ende. Der große Zug, der in musterhafter Ordnung durch die Stadt nach dem Volkshaus zog, sah plötzlich seinen Weg von der Polizei gesperrt. Bei der ersten Unruhe, die selbstverständlich entstehen musste, bevor die über 20 000 Köpfe zählenden Wählermassen sich aufs Neue geordnet hatten, zogen die Polizeibeamten die Säbel und hielten schonungslos auf die Demonstranten ein, eine Menge Verhaftungen vornehmend.

Diesen blutigen Kampfen folgte eine Intervention der Stockholmer Reichstagsabgeordneten bei den zuständigen Institutionen. Eine Interpellation in der zweiten Kammer des Reichstages wurde von der reaktionären Kammermehrheit abgelehnt. Die Intervention beim Oberstatthalter hatte jedoch einen gänzlichen Sieg der Arbeiter zur Folge. Sie erhalten ihr Demonstrationsrecht anerkannt und konnten für die Folge die Demonstrationszeit selbst ordnen und ließen ohne Einmischung der Polizei. Am 15. Mai trat der Reichstag in die Verhandlungen über die Wahlrechtsfrage ein. Zehn erfolgte die allgemeine Arbeitseinstellung. 120 024 Arbeiter Schwedens, also nahezu 50 Prozent der in Handel und Industrie beschäftigten Arbeiter des Landes stellten die Arbeit ein, ihre bürgerlichen Ehrenrechte fordernd. Der Erfolg war, daß der Reichstag am 17. Mai die Regierungsvorlage mit allem, Amendingen usw., was drum und dran hing, ablehnte, eine neue Vorlage auf Grund des allgemeinen Wahlrechts mit proportionalem Wahlsystem bis spätestens 1904 forderte. Hiermit wurde der Generalstreik sofort aufgehoben. Zehn begann der Nachkampf der Unternehmer, die aus diesen rein politischen Demonstrationen eine wirtschaftliche, d. h. ge-wirtschaftliche Machtfrage zu machen suchten. Durch die musterhafte Haltung der Arbeiter wurde jedoch der drohende Konflikt baldigt in Frieden beendet. Nur eine Aktiengesellschaft, Separator in Stockholm, sperrte ihre Arbeiter, 1000 an der Zahl, aus. Dieser brutale Kampf dauerte bis Mitte Juni und endete mit einem Augenblicks-„Sieg“ der Gesellschaft und zwar nur durch die vernünftige Haltung der Arbeiter, die hierdurch einen weit größeren und unsicheren Kampf entgingen. Ergebnißliche Ursache, auf den „Sieg“ stolz zu sein, hat die Gesellschaft allerdings nicht, schon aus dem Grunde, weil sie sich die Schmpahls der Arbeiter gänzlich verschert hat. Der Separatorkampf kostete dem Generalstreifonds 47 714.50 Kronen. Die Gelämmterinnahmen des Fonds betrugen ca. 90 000 Kronen, eine ganz nette Summe, wenn man die kurze Zeit der Einführung und die schwer in den Arbeiterkreisen wütende wirtschaftliche Krise bedenkt.

Im Übrigen hatte aber die Wahlrechtsbewegung dieses Jahres auch den Erfolg, daß sich endlich einmal ein konstitutioneller Zug in der schwedischen Regierungsform bemerkbar machte. Das Ministerium, das sich unfähig gezeigt hatte, die Wahlrechtsfrage zu lösen, mußte abbanken und einem neuen, vielleicht fähigeren Platz machen.

So endete diese gewaltige Massendemonstration der schwedischen Arbeiter, welche zunächst alle Ursache haben, mit ihrer ersten Generalmusterung aufzudenken zu sein.

In Norwegen ist man augenblicklich dabei, die Frage über die Errichtung eines Industrie- und Arbeitsrates zu diskutieren. Die Regierung hat allen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet und sie aufgefordert, ihre Meinung dazu zu äußern. Wir werden später, wenn das Resultat der Diskussion vorliegt, noch darauf zurückkommen.

In Dänemark breiten sich die fachlichen Schiedsgerichte, über welche wir unseren Lesern in Nr. 20 d. Bl. eine Abhandlung brachten, mehr und mehr aus. Zehn haben auch die Schuhmacher der Provinz eine Vereinbarung mit den Arbeitgebern getroffen, auf Grund dessen die Streitfragen für die Folge zunächst im Vergleichungswege zu lösen gesucht

Für Literatur	M 32.80
" Untosten, Materialkalender	" 10.-
" Feuerversicherung	" 5.60
" Sonstige Ausgaben (laut Tabelle)	" 135.-
In den Filialen 25 Prozent der Beiträge (laut Tabelle)	" 18142.84
In den Filialen Bushus bis 10 Prozent (laut Tabelle)	" 1908.11
Verlust durch Auflösung von Filialen (laut Tabelle)	" 29.84
Kleine Ausgaben	" 12.46
	Summa M 37795.57

Bilanz.

Einnahme	M 75790.58
Ausgabe	" 37795.57

Mithin ein Überschuss im 3. Quartal	M 37995.01
Das Vermögen betrug am Schlusse des 2. Quartals	" 185902.68

Ergiebt ein Vermögen am Schlusse des 3. Quartals	M 173897.69
Hiervom befinden sich in den Filialen	" 6231.37

Mithin am Schlusse des 3. Quartals in der Hauptfalle	M 167666.32
--	-------------

G. Wentler, Kassirer.

Revidirt und für richtig befunden

Hamburg, den 23. November 1902.

N. Tobler,
Vorsitzender.
G. Buch,
Schriftführer.
H. Sottorf, J. G. Busse,
Revisoren.

Die Abrechnung vom 3. Quartal umfaßt die Zeit vom 21. Juli bis 20. Oktober. Alle Einsendungen von Geld und Gutscheinen, welche nach dem 20. Oktober bei der Hauptfalle eingehen, sind für dieses Quartal nicht mehr berechnet sondern können erst für das 4. Quartal in Rechnung gestellt werden. Trotzdem ich in Anbetracht der im Vorjahr stattfindenden Generalversammlung ersuchte, die Abrechnungen und Gelder bis zum 15. Oktober einzusehen, ist ein großer Teil der Filialen dem nicht nachgekommen. Die Filialen Durach, Eglingen, Lördrach, Memel, Nolberg, Reichenbach, Liegnitz und Birna senden die Abrechnung bis jetzt noch nicht ein. — Ein Dritt der Filialen bringt fast bei jeder Abrechnung Märkte und Mitgliedsbücher in Abrechnung, welche als verschrieben oder unbezahlbar geworden, als vermerkt sind. Wie können dies nicht annehmen. Unsachbar gewordene Mitgliedsbücher oder Werbzeichen sind an die Hauptfalle einzusenden, wofür lehtere dann Entschädigung sendet.

Trotzdem ich wiederholt aufgesordert habe, die Protokolle von der Generalversammlung zu Würzburg mit dieser Abrechnung zu vereinbaren, sind nachfolgende Filialen dem nicht nachgekommen: Berlin, Braunschweig, Bremen, Colmar, Köln, Dessau, Düren, Ehrenfeld, Erfurt, Elsenburg, Freiburg, Friedberg, Friedrichroda, M. Gladbach, Halle, Hamburg, Harburg, Herford, Hildegheim, Hof, Jügesheim, Karlsruhe, Kreuznach, Leipzig, Lichtenfelde, Linz, Lübeck, Mainz, Mühlheim, Mühlhausen, Nürnberg, Osnabrück, Pforzheim, Potsdam, Rostock, Reichenbach, Solingen, Spanien, Stade, Witten, Zeitz, Wittenberg, Zeulenroda. Hätte man nun im Laufe des Sommers bei den Neu-aufnahmen je ein Protokoll mit abgegeben, dann würden die Protokolle längst verlaufen sein. Zu manchen Filialen ist der Verlauf der Protokolle nur ein ganz minimaler gewesen. So verkaufte die Filiale Bremen nur 78, während München sogar nur 30 Protokolle verkaufte. Doch in solchen Filialen dann die Mitglieder die Beschlüsse der Generalversammlung nicht kennen, ist ganz selbstverständlich. Die anscheinenden Protokolle müssen unter allen Umständen mit der Abrechnung des vierten Quartals verrechnet werden. Nach der Abrechnung des dritten Quartals haben 16 492 Mitglieder 13 Wochenbeiträge voll bezahlt.

werden sollen. In Kopenhagen besaßen sie schon länger eine solche Vereinbarung. Unsere Brudervereinigung hat, wie bekannt, in Kopenhagen mit den Arbeitgebern ebenfalls ein fachliches Schiedsgericht für entstandene Streitigkeiten, das sich vorzüglich bewährt hat, errichtet.

Im Übrigen sind skandinavischen Arbeitgeber gegenwärtig so halb und halb von einer Organisationsmuth befallen worden. Es findet eine kaum glaubhafte Thätigkeit unter ihnen statt, um eine möglichst straffe Organisation der Arbeitgeber aller Berufe zusammenzubringen, welches als eine natürliche Folge der guten Disziplin und des guten Zusammenschlusses der skandinavischen Arbeiter zu betrachten ist. Die skandinavische Arbeiterbewegung hat den Organisationsbestrebungen der Unternehmer nie im unchristlichen gegenübergestanden. Im Gegenteil ist auf Arbeiterkongressen durch Resolutionen häufig der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, die Arbeitgeber mögen sich organisieren. Und ganz natürlich: der kollektivistische Arbeitsvertrag ist auch nur dann möglich, wenn auf beiden Seiten gute Organisationen vorhanden sind.

E. B.

Versammlungs-Berichte.

München II. Am 8. November fand in der Mumfordhalle eine gut besuchte Lackiererversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Tarifvereinbarung; 2. Die Gewerbegerichtswahlen. Zum ersten Punkt wurde vom Meisterkonsulenten ausgeführt, daß es für uns von Wichtigkeit ist, eine Tarifvereinbarung zu Stande zu bringen. Der Redner giebt bekannt, daß von der hiesigen Maler und Lackierinnung unsere Konsulenten gewählten Vertreter in der Kommission zurückerwiesen wurden. In Unbetracht der Verhältnisse halten wir eine eigene Kommission zu wählen, die dann mit der Kommission der Lackiermeister sich in Verbindung zu setzen habe. Nach einer längeren Diskussion wurde dann eine siebengleiche Konsultation gewählt, deren Pflicht es nun ist, mit der Meisterkommission einen für uns annehmbaren Tarif auszuhandeln. Zum zweiten Punkt hielt Kollege Holzapfel einen kurzen Vortrag über die Gewerbegerichtswahlen, worin er uns die Bedeutung derselben vor Augen führte. Ein Unbetracht der neu eingeführten Proportionalwahlssystems sei es Pflicht eines jeden Kollegen, dafür zu sorgen, daß unsere Liste, das heißt die Liste des Gewerbegerichtsverbandes, eine sehr hohe Stimmenzahl auf sich vereinige. Nach einem kräftigen Appell an die Organisierten, dem Verbande treu zu bleiben und mit der Erziehung der Personen, welche unserer Organisation noch fernstehen, sich einmal klar zu machen, daß es ihre Pflicht ist, Mitglied der Organisation zu sein, da nur dann etwas zu ehringen sei und hochgehalten werden kann, wenn eine starke Organisation vorhanden ist, wurde die Versammlung geschlossen.

Posen. Am 6. November cr. fand bei Bernbt, Thiergartenstraße 10, eine Mitgliederversammlung der Maler und Anstreicher statt, in der unser Vertrauensmann, Gogonki, über die Bedeutung der Stadtverordnetenwahl für das Maler- und Anstreicher-Gewerbe referierte. Nebner kritisierte in seinem Referat die Handlungswise der Posener Stadtverordneten, welche die Interessen der Posener Arbeiterschaft nicht im Geringsten vertreten. So bekamen zum Beispiel die Magistratsarbeiter in Posen 2.20 bis 2.40 M. täglich. Wie nun solche Arbeiterfamilien von fünf bis sieben Köpfen bei diesen teuren Miethe und Lebensmittelpreisen ihr Leben fristen, kann sich ein Reder denken. Nebner führte zahlreiche Beispiele an, auf welche Art und Weise die Arbeiter ausgenutzt werden. Zum Schlussermahnte der Referent die anwesenden Kollegen, recht eifrig zu agitieren, um auf bessere Zustände in Zukunft hoffen zu dürfen. Herauf hat der Vorsitzende, Kollege Hoffmann, die Anwesenden, dafür einzutreten, daß die Versammlungen fleißiger besucht würden. Stets hört man nur die Worte, wenn ich meine Beiträge bezahle, so genügt das. Kollegen! nur durch fleißiges Besuchen der Versammlungen können wir zum Ziele gelangen, nur dann können wir zu jeder Zeit vereinigt und geschlossen für eine Verbesserung unserer Lage kämpfen.

Bergesac. Am 13. November wurde nach ungefähr neun Monaten wieder einmal eine Werkstellersversammlung von unseren Kollegen auf der „Bulaufer Werft“ abgehalten. Anwohner der Versammlung war, über allerlei Mißstände auf der Werft Aufklärung zu schaffen, die basellbst arbeitenden Kollegen in ihrem festen Zusammenhalten zu verstärken, namentlich aber war es das vor einem Jahre eingeführte Akkordsystem, das zu berechtigten Klagen Anlaß gab. In dieser Versammlung stellte es sich heraus, daß alle Kollegen die neu einge-

führten Akkordsätze garnicht kannten; nicht einmal wußten, ob die von ihnen ausgeführten Arbeiten in Lohn oder Auftrag gemacht wurden. Es herrschte bislang die allgemeine Ansicht, daß dieses Akkordsystem nur ein sogenanntes Lohnvergütungssystem sei, welches nur einzigen bevorzugten Kollegen Vortheil bringen würde. In der Debatte stellte es sich u. A. heraus, daß ein erst angefangener jüngerer Kollege gleich in der ersten Lohnzählung 4 M. erhält. Es wurde deshalb eine Kommission, bestehend aus den Kollegen S. L. Ostlin und Tempelmann gewählt, die den Auftrag erhält, über die von der Direktion eingeführten Akkordsätze für alle Arbeiten Aufklärung zu bringen und das Akkordbuch gleichmäßig nachzuholen und in nächster Werkstellersversammlung darüber zu berichten. Gleichzeitig wurde betont, alle Maler und Anstreicher zur Aufnahme in unsere Vereinigung zu b. wegen, da erst in letzter Zeit viele Maler und Anstreicher basellbst Arbeit gefunden haben, aber die Versammlung von 53 basellbst zur Zeit arbeitenden Kollegen nur von 27 Kollegen besucht wurde. Die in Bremen wohnenden und der dortigen Filiale angehörigen Kollegen sollen ihre Mitgliedsbücher monatlich vorzeigen, um alle Kollegen an ihre Pflichten der Vereinigung gegenüber zu mahnen. An den sowohl hier wie auswärtig wohnenden Kollegen liegt es, ihre Lage zu verbessern, zu helfen und nicht durch die alte Ausrede: „Wir können ja doch nichts machen!“, den bisherigen Schiedsrichter beizubehalten. Deshalb erwarten wir einen starken Besuch der nächsten Versammlung, in welcher auch alle Kollegen unserer Filiale anwesend sein sollen (vor allen Dingen alle hier wohnenden, im Sommer bei hiesigen Meistern arbeitenden Kollegen, die im Winter auf der Werft arbeiten), damit denselben die traurige Lage der dort arbeitenden Kollegen näher vor Augen geführt werden kann.

Sachgewerbliches.

plaren, gewandt hat. Die Gewerkschaften und Kartelle werden diesem Ersuchen, soweit es sich um Veröffentlichungen handelt, gewiss gern entsprechen und dadurch ihre Theil zum Ausbau der arbeitsstatistischen Zeitschrift und zur praktischen Wirksamkeit der Abteilung für Arbeiterstatistik beitragen.

— Die Rostocker Streikpostenverordnung wird wohl sobald wie möglich zurückgezogen werden müssen, nachdem die vorläufige Staatsanwaltschaft die Rechtmäßigkeit dieser Verordnung, wie die „Rost. Atg.“ mittheilen weiß, nicht anerkennen kann und demgemäß das Polizeiamt in Kenntnis steht.

— Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Kaufsvereine. Der Umsatz im Monat Oktober erreichte die Höhe von 2 400 000 M., welcher Betrag bei den endgültigen Feststellungen sich noch etwas erhöhen wird. Im gleichen Monat des Vorjahres betrug der Umsatz 1 882 798 M. Das Mehr beträgt demnach für den Oktober in diesem Jahr rund 520 000 M. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober dieses Jahres wurde ein Umsatz von 16 750 000 M. erreicht, während in der gleichen Zeit des Vorjahres 11 410 000 M. umgelegt wurden. Die Steigerung des Umsatzes beträgt demnach 5 340 000 M.

— Der französische Bergarbeiterstreik hat, wie man wohl jetzt sagen kann, zu Ungunsten der Arbeiter seine Beendigung gefunden.

— Die Neuwochen zum Gewerbegericht in Mannheim wurden zum ersten Male nach dem System der Proportionalverteilung vorgenommen und ergaben für die freien Gewerkschaften einen glänzenden Sieg gegenüber den vereinigten Hirsch-Dunker'schen und Christlichen. Auf die freien Gewerkschaften entfallen 26, auf die Gräner 7 Sitze.

— Die Kommission für die Enquete über die Kartelle trat am 14. November zum ersten Male zu einer Sitzung zusammen, um vor allem den Arbeitsplan festzusezen. Über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen, die vorläufig als vertraulich betrachtet werden sollen, wird späterhin eine ausführliche Berichterstattung erfolgen.

— Von der badischen Fabrikinspektion. Die an die Beamten der Fabrikinspektion von dem Vorstaat und Oberregierungsrath Dr. Wittmann (an) ergangene Anordnung, wonach Privatbesuche auf dem Bureau verboten, dienstliche Besuche nur nach seiner Vorausegnung zugelassen sind, ist von Minister Schenkel aufgehoben worden. — Diese Schlappe hätte Dr. Wittmann sich ersparen können.

Über die Zustände der gegenwärtigen badischen Fabrikinspektion, mit welcher sich nach dem Tode Wörthshofer's die Tagespresse eingehend beschäftigt hatte, bringt nun etwas sehr spätet die „Südd. Reichszeitung“ unter dem Titel „Richtigstellung“ einen Artikel, der einleitend in den wärmsten Worten der genialen Thätigkeit Wörthshofer's gedient, der die Fabrikinspektion zu einem Organ wissenschaftlicher Beobachtung über die tatsächliche Lage der Arbeiter und über die Wege gemacht habe, auf denen breitere Bevölkerungsschichten zu einem höheren Kulturstande hingeführt werden könnten. In dem Artikel heißt es dann weiter, daß Minister Schenkel die ihm in den Mund gelegte Auseinandersetzung: „Wir wollen keinen Wörthshofer mehr!“ nicht gethan habe, weder in diesem Wortlaut noch dem Sinne nach. Der Minister wünsche im Gegenteil, daß die Fabrikinspektion in demjenigen Geiste weiter geführt werde, den ihr Wörthshofer in der Vollkraft seiner Wirklichkeit eingeflößt hat. Auch will er in diesem Sinne die seitherige Zentralisation der Fabrikauflauf aufrecht erhalten, die einerseits eine einheitliche Gesamtleitung unter fortwährender persönlicher Verführung der Beamten mit dem Vorsteher die Stelle verbürgt, andererseits aber auch dem einzelnen Fabrikinspektor die wünschenswerthe Eiweißigkeit und Selbstständigkeit in der Dienstleistung gewährleistet. Ebenfalls sollen die Fahrereibrechte in nach Inhalt oder Umfang gefürzte Gestalt erhalten. — Die Erfahrung wird ja lehren, wie weit es mit diesem „oft tödlichen“ Beschlechtigungsartikel seine Richtigkeit hat.

— Stempelsteuer für die Statuten geschäftlicher Organisationen. In Nr. 45 des „Correspondentenblatt“ macht Legien darauf aufmerksam, daß in Preußen einzelne Polizeibehörden neuerdings bei der Genehmigung von Statuten 1.50 M. Stempelsteuer erheben, was natürlich ungesehlich sei, da nach den Bestimmungen des Stempelsteuer-Gesetzes die gewerblichen Organisationen nicht derselben unterliegen. Legien empfiehlt daher den Vorständen, denen dennoch die Stempelsteuer abverlangt wird, Beschwerde beim Finanzminister zu führen und die an Unrecht behauptete Steuer zurück zu verlangen.

Wir hatten vor kurzem diesen Fall in Gnesen, wo auch 1.50 M. für Stempelsteuer erhoben werden sollte. Der Hilfs-Vorstand bezahlte vorläufig das Geld, erhielt dasselbe aber zurück, nachdem von unserem Haupvorstande Beschwerde dagegen eingezogen worden war.

Ein Rundschreiben des französischen Justizministers aus Anlaß des gegenwärtigen Bergarbeiterstreiks verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Es wurde provoziert durch die brutalen Ausschreitungen der Gendarmerie gegen Streikende und Unbetheiligte, stellt aber Verhältnismäßigkeiten für die Justizbehörden gegenüber allen Zuständen auf. Es lautet:

„Herr Generalstaatsanwalt! Die Zustände, die in gewissen Theilen Frankreichs erklärt worden sind, bieten mir Gelegenheit, Ihnen meine Ansichten anzurichten über die Rolle der Justiz in den Unruhen, die die Arbeitsschluss hervorruft fann. Die Arbeitserlösung steht in unseren Gesetzen verzeichnet. Sie werden ihr also Rücksicht verschaffen und wenn Verfolgungen Ihnen notwendig erscheinen, so darf kein Druck von außen deren Lauf aufhalten. Die erste Bedingung dafür, daß die Verfolgungen zu einem Resultate führen, ist aber die, sie mit Vorsicht zu unternehmen. Es ist notwendig, daß sie nie als ein Mittel angesehen werden können, dem Mechte auf Streik Eintritt zu thun, doch gleichfalls gefährlich anerkannt ist und frei gelassen werden soll. Andererseits kann ich Sie nicht genug vor jeder Tendenz warnen, die die Beamten der Staatsanwaltschaften dazu bestimmen könnten, Ermangeln statuieren. Sie müssen im Gegenteil in ihren Requisitorien von den Richtern verlangen, den Menschen, nicht die Umgebung, die Handlung, nicht die Lehre zu beurtheilen. Es wird Ihnen, Herr Generalstaatsanwalt, aufstehen, zu erwägen, in welchen Fällen das in Agraranti-Versfahren notwendig ist und in welchen die Justiz und die Gerichte ein gleich großes Interesse daran haben, abzuwarten, bis die Leidenschaften sich zu beschwichtigen beginnen. Ich leute aber Ihre Ausmerksamkeit auf die heutige deutlicher als je hervortretende Notwendigkeit, allein Bürger, wer immer sie sein mögen, gleiche Bergarbeiter vor den Gerichten der Republik zu gewähren.“

Das Rundschreiben ist durchaus kein Ausdruck arbeiterfreundlicher Gesinnung, bemerkt hierzu das „Correspondenzblatt der Generalität“, im Gegenteil konnten die französischen Bergleute in der Mahnung zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfreiheit vor Verfolgungen nicht zurücktreten, sehr wohl die Auferforderung zu schweren beobachtlichen Einschreiten gegen Streikende herauslesen. Über das Schreiben bringt den Verhören die Grenzen der Strafgefehlgebung und die gesetzlichen Rechte der Arbeiter in Erinnerung; es fordert die Besetzung des Streikrechtes und warnt vor leidenschaftsfüllter Vertheilung einzelner Streikübergänge. Es verlangt die rücksichtslose Gleichheit aller Bürger vor den Gerichten.

Ein preußischer Streiterlaß wäre wohl ganz anders ausfallen. Hier begnügt sich die obere Justizbehörde nicht mit den wahrlich weitreichenden Strafgesetzen, nach denen Streikende zu hohen Freiheitsstrafen verurtheilt werden können, sondern sie weist die Staatsanwälte noch besonders an, in geeigneten Fällen Anklagen auf zweifelhafter Basis zu erheben, um dem obersten Gerichtshof Gelegenheit zu einer neuen Gesetzesinterpretation zu geben.

— Wie ein Privatdozent die soziale Frage zu lösen gedenkt. In seinem 1901 erschienenen Buche „Das soziale Leben“ schreibt Hermann Schwarz, Privatdozent an der Universität Halle, auf S. 193 f. Folgendes:

„Unsere Arbeiterbewegung macht es den Unternehmern schwer, Geduld zu üben. Die lenkt ihn selber nicht, die lenkt den Unternehmern gegenüber nicht einmal den Gerechtigkeits- und Billigkeitsstandpunkt. Unsere heutigen Arbeiter, in ihrem Klassenstand und mit ihrer Brüderlichkeit verirrt, sind nur zu geneigt, das, was den Unternehmern schulden, zu vergessen. Das ist, da sich Niemand anders über sie erbarmt, nicht mehr und nicht weniger als ihre Existenz. Dem Unternehmer verdankt der Arbeiter, daß er überhaupt leben kann und nicht Hungers stirbt. Jener nimmt, indem er diesen, der sonst unbeschäftigt bleibt, beschäftigt, dem Gemeinwesen die Unterhaltungspflicht für eines seiner Mitglieder, das wider Verschulden in Roß ist, ab. Indem er sogar noch zur Altersversicherung des Arbeiters beiträgt, übernimmt er erst recht die ausgiebendste Funktion des Staates gegen den Arbeiter. Das ist vielleicht wenig für ungünstig und gegen ihre Brotherrn unbillige Arbeiter. In Wahrheit ist es unendlich viel und eine Ablösung ihrer Theilnehmerschaft weit über die Grenzen der Billigkeit hinaus. Wie gar, wenn die Arbeiter dabei noch nach immer höherem Lohn, einer Lücke in der Arbeitsszeit verlangen und sich einbilden, zu guter Letzt überdies einen Anteil am Geschäftsgewinn beanspruchen zu dürfen? Wenn ihre ganze Bewegung darauf geht, solche Lohnherhöhung und Arbeitsverkürzung zu erzwingen und ihnen die Mitverfügung über den Geschäftsgewinn, die Theilnahme am Geschäftsbetrieb in die Hände zu spielen? Wenn sie sich dazu des Rechts der Streiks bedienen und es noch dazu missbrauchen, einander zu vergewaltigen und durch unerhörten Terrorismus auch diejenigen ihrer Gefährten in Zustände hineinzutreiben, die mit militärischem Takt am Kontrallbruch Anstoß nehmen? Wenn sie den Unternehmer für alles, was er für sie thut, geschäftlich schädigen wollen, um immer mehr Zugeständnisse aus ihm herauszupressen? Die soziale Verbildung dieser Bestrebungen wird nur durch die bürgerliche Unzufriedenheit überboten, aus der sie stammen. Der Staat aber ist nicht im Recht, wenn er sich nicht nur gefallen läßt, daß ihm private Geschäftsläufe die Unterhaltungspflicht für bedürftige Arbeiter abnehmen; wenn er zustimmt, wie sie deren Theilnehmerschaft mit einer ungeheuren hohen Summe abschöpfen müssen, die täglich mindestens das Existenzminimum beträgt; wenn er überdies den Unternehmer gezwungen zwingt, für die Altersversicherung der Arbeiter zu sorgen.“

Und nun lautet der positive Vorschlag des Herrn Schwarz: Die Arbeiter sollen sich zur freien Verfügung des Staates stellen; dieser zahlte ihnen ein lebensfähiges Gehalt und vermittelte unter sorgfältigen Schuhbestimmungen ihre Arbeitskraft an die Unternehmer, um nun statt der erstenen über mit ihnen am Geschäftsgewinn und Verlust theilzuhaben“. Glücklicherweise bemerkt hierzu die „Rost. Atg.“, ist dieser junge Mann, der es zur Hälfte vertreten, Professor im Königreich Sachsen und zur anderen Professor in Utopia zu werden, nicht auch noch Dozent der Nationalökonomie. Aber darf denn beabsicht die Philosophie in einem ihrer wichtigsten, dem Leben zugewandten Theile, in der Ethik so blamiert und prostituiert werden? — Der junge Mann gibt wohl in seinem Buche den Belegungsnachweis zum Professor. Solche „gebildete“ Leute laufen heutigen Tages gerade genug herum, die von der Arbeiterbewegung keine blaue Ahnung haben, aber trocken sich herausführen, ihre grenzenlose Dummheit und Freiheit schriftlich niedergzulegen.

Arbeiterversicherung.

Das Reichsversicherungsamt läßt keine passende und unpassende Gelegenheit vorübergehen, die Errungen der deutschen Sozialreform zu preisen und große Zahlen über die Arbeiterversicherung vorzuführen. Und so hat das Amt auch anlässlich des in Düsseldorf tagenden internationalen Arbeiterversicherungskongresses die für die Weltaussstellung in Paris hergestellte Broschüre: Einrichtung und Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung, neu bearbeitet lassen. In den der Broschüre beigegebenen Tabellen finden wir riesige Zahlen. Wie es damit bei näherer kritischer Beobachtung in Wirklichkeit steht, entnehmen wir einer Notiz der „Leipz. Volkszeitung“. Wir sehen, heißt es da, doch der gesamte Aufschuß des Reiches während den Jahren 1885 bis 1900 zur gesamten Arbeiterversicherung 180 624 672 M. betragen hat. Das ist auf den Kopf der Bevölkerung berechnet 3.20 M! Im Jahre 1900 betrug der Aufschuß 30 761 768 M. Das sind auf den Kopf der Bevölkerung 55 M! Rechnet man die in dem erwähnten Jahr von dem deutschen Volk aufzubringenden Höhe und Verbrauchssteuern auf den Kopf der Bevölkerung um, so ergeben sich 14.10 M, also ganz abgesehen von den sonstigen Abgaben. Hieraus ist zu ersehen, was der Arbeiter für das Reich und umgekehrt, was das Reich für den Arbeiter leistet! Sämtliche Berufsgenossenschaften hatten im Jahre 1900 an Verlepte überhaupt 63 227 542 M Entschädigung zu zahlen. Bei der großen Zahl der Unfälle kommt selbstverständlich auf den einzelnen Verlepte recht wenig. So betragen die gewährten Renten durchschnittlich 108 M pro Jahr oder rund 50 M pro Woche! Die Gesamtleistung der Unfallversicherung an Entschädigung in den Jahren 1885 bis 1900 wird mit 605 Millionen angegeben. Da kommt auf den einzelnen Unfall, der Entschädigungsplastisch war, der Betrag von 143 M. In der Krankenversicherung werden während der 16 Jahre 43 1/2 Millionen Erkrankungsfälle mit 734 Millionen Unterstützungsstagen angegeben. Und nun rechnet der „Statistiker“ auf den Tag 2.50 M Unterstützung heraus. Bei näherer Berechnung hat der Arbeiter durchschnittlich aber nur ca. 1 M pro Tag erhalten, die andere Unterstützung erhält der Arzt, der Apotheker und sonst wer. Aehnlich steht es mit vielen anderen Zahlen. Die gesamte Entschädigungsleistung der Arbeiterversicherung in dem mehrfach angegebenen Zeitraume betrug 2 782 474 948 Mark. Hieran haben die Arbeiter den größten Anteil, nämlich 1 337 324 539 M aufgebracht, die Unternehmer 1 264 525 677 M und das Reich 180 624 672 M. Das gesamte Vermögen der Versicherungsträger, also Krankenkassen, Versicherungsanstalten usw. wird mit 1 187 318 346 M angegeben. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der Mitglieder der Krankenkassen 10 156 512, die gegen Unfall Versicherten 17 393 000 und die gegen Invalidität und Alter Versicherten 13 015 000.

Technisches.

Prüfung sogen. unempfindlicher Farbstoffe. (Nachdruck verboten.) Neuerdings sind viele sogenannte Anilinfärbungen, bestehend aus einer mineralischen Unteralage, an die Anilinfärbungen gebunden sind, in den Handel gekommen. Diese Farbstoffe zeigen zwar prächtige, helle Färbungen, doch schreien kleinere Fabrikanten und Händler zum Schaden der Käufer ihnen Eigenschaften zu, die sie nicht besitzen und zwar in erster Linie Widerstandsfähigkeit gegen Licht, besonders direktes Sonnenlicht. Da nun bestimmte Farbstoffe hauptsächlich in der Tapeten- und Papierherstellung Verwendung finden, sind beide oben genannten Eigenschaften von allerhöchster Wichtigkeit, so daß es wünschenswerth erscheint, bestimmte Regeln für ihre Prüfung festzusetzen. Folgende Methode hat sich nun in der Praxis als einfach und nützlich erwiesen: Um die Unempfindlichkeit gegen Alkalii (Soda) zu untersuchen, verwendet man mit großem Vortheil Normal-Sodalauge (spez. Gewicht 1,046 bei 15 Grad Celsius) an. 10 Kubikmeter von dieser Lösung läßt man sechs Stunden lang auf 1 Gramm der zu untersuchenden Farbe einwirken, nachdem man vorher die Färbung gut geschüttelt hat. Wenn nun eine Farbe gegen Kalk nicht unempfindlich ist, wird sie nach Verlauf dieser Zeit bedeutend blässer erscheinen, wenn sie nicht überhaupt ganzlich verschwunden ist. In zweifelhaften Fällen kann man eine Gegenprobe machen, indem man 1 Gramm Farbe mit 10 Kubikzentimeter Zuckerklösung vom spez. Gewicht 1,046 ausschüttet. Der Vergleich dieser alkalifreien Lösung mit der alkalihaltigen ermöglicht es, die geringsten Veränderungen in der Färbung festzustellen. Wenn auch Alkalisoda stets weit billiger ist als Normal-Sodalauge, so genügt eine solche doch vollaus zur Prüfung, da alle Farben, welche für obige Anwendungen ungeignet sind, durch sie sofort zerstört werden. Widerstandsfähigkeit gegen Licht kann man in der Weise prüfen, daß man die Farben auf eine Platte ausbreitet, einen Theil den Sonnenstrahlen aussetzt, den anderen Theil mit dunklem Papier, und die ganze Platte mit einer Glasscheibe bedekt. Wenn nun die zu prüfenden Farben nicht lichtbeständig sind, so nimmt der freigelassene Theil der Platte nach sechs Stunden einen beträchtlich blässeren und schwächeren Ton an als der überdeckte Theil. Diese Probe ist unfehlbar. Dr. Gr.

Gerichtliches.

Ist ein Werftplatte-Plakat mit dem Wortlaut: „Kündigung findet nicht statt“ ohne Weiteres rechtsverbindlich (V.-D. § 122.) Die Gewerbegericht haben sich, soweit uns bekannt, vielfach auf den Standpunkt gestellt, daß das Aushängen derartiger Plakate einer anderweitigen Verabredung über die Kündigungsfrist, wie sie die Gewerbeordnung in ihrem § 122 fordert, gleich zu achten sei. Das Gewerbegericht in Ludwigshafen a. Rh. hat nun erkannt, daß diese Plakate nicht ohne Weiteres rechtsverbindlich sind.

Der Thalbestand ist nach dem „Gewerbegericht“ folgender: Die Beflagte hat dem Kläger mit einer Frist von sieben Tagen aufzukündigen und denselben nach Ablauf dieser Frist entlassen. Kläger nimmt eine Frist von 14 Tagen für sich in Anspruch und beantragt für den Rest der Kündigungsfrist Verurtheilung der Beflagten einer dem Lohnentgang entsprechenden Vergütung von A 16.20. Beflagte bestreitet die Verpflichtungspflicht; in ihrer Werkstätte sei ein Plakat aufgehängt mit der Aufschrift: „Kündigung findet nicht statt“; hiernach sei sie berechtigt gewesen, das Arbeitsverhältnis jeden beliebigen Tag aufzulösen; statt dessen habe sie Milde walten lassen und eine einwöchige Kündigungsfrist beobachtet. Kläger giebt zu, daß Plakat gelesen zu haben, andererseits steht aber fest, daß zwischen der Beflagten und dem Kläger niemals etwas über die Bedeutung des Plakats gesprochen worden ist. Im Betrieb der Beflagten sind durchschnittlich weniger als 20 Arbeiter beschäftigt. Das Gericht hat dem Klageantrag entsprechend erkannt. Grinde: Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gefesseln oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Kündigung gelöst werden. Die regelmäßige Kündigungsfrist ist also gesetzlich auf 14 Tage festgesetzt und es kann eine kürzere oder längere Kündigungsfrist nur beansprucht werden, wenn eine von der 14-tägigen Normal-Kündigungsfrist abweichende bezügliche Verabredung getroffen worden ist. Derartige Verabredungen sind aber zunächst formal gewisse Schranken gezogen; sie bestehen für Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern darin, daß das Gesetz eine Bestimmung wie diejenige für Fabriken nicht kennt, wonach nämlich die von der gelegentlich täglichen Kündigungsfrist abweichende Bestimmung durch die Arbeitsordnung erlassen wird und wonach die Arbeitsordnung durch bloßen Aushang gültig wird (§ 134a und 134b Biffer 3 N.-G.-D.). Der in gegenwärtiger Streitfrage allein maßgebliche § 122 G.-D. spricht denn auch hinsichtlich einer solchen Abweichung ausdrücklich von Verabredung; daß mangels einer anders lautenden gesetzlichen Bestimmung der bloße Aushang einer Plakat-Aufschrift als Verabredung nicht gelten kann, steht also nach dem Willen des Gesetzgebers außer Zweifel; der Begriff der Verabredung wäre gegeben, wenn Kläger beim Eintritte beziehungsweise spätestens 14 Tage vor dem Austritt vom Beflagten oder dessen Stellvertreter auf das Plakat hingewiesen worden wäre.

Die Handwerkstammer ist eine Behörde und ihre Vorstände mitglieder und Beamte im Sinne des Gesetzes. Diese Entscheidung hat das Wiesbadener Amtsgericht gefällt, nachdem von der Handwerkstammer gegen einen Geschäftsinhaber Strafantrag wegen Belästigung eines Vorstandes gestellt worden war, der sich demselben gegenüber äußerte, es hinzutreiben zu wollen, sobald es inspiriert käme. Der Geschäftsinhaber wurde wegen „Betriebsuntreue“ zu 20 M. Geldstrafe nebst Kosten der Urtheilspräsentation verurtheilt. In den Urteilsgründen wird auch u. A. angeführt, daß bezüglich der Eigenschaft des Vorstandes mitglied als Beamter „inhaltlich“ der in den Alten beständlichen statutarischen Bestimmungen, die sich wiederum auf gesetzliche Bestimmungen gründen, kein Zweifel möglich ist.